

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2023 -



Rechenschaftsbericht



Inhalt

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft im Jahr 2022	
2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes	<i>Seite 2</i>
2.2. Ergebnisrechnung	<i>Seite 3</i>
2.2.1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.3. Finanzergebnis	
2.2.4. Interne Leistungsbeziehungen	
2.3. Finanzrechnung	<i>Seite 25</i>
2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.3.2. Investitionstätigkeit	
2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.4. Teilhaushalte	<i>Seite 31</i>
2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung	
2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung	
2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürger- und Ordnungsamt	
2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt	
2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement	
2.4.6. Teilhaushalt 6 – Stabsstelle des Bürgermeisters	
2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft	
3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick	<i>Seite 34</i>
4. Kennzahlen	<i>Seite 39</i>
5. Anlagen	
<i>Anlage 1: Übertragene Ermächtigungen im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit</i>	
<i>Anlage 2: Übertragene Ermächtigungen im Bereich Investitionstätigkeit</i>	
<i>Anlage 3: Aufstellung über- und außerplanmäßige Ausgaben Finanzrechnung (investiver Teil)</i>	
<i>Anlage 4: Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2023“</i>	
<i>Anlage 5: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2023“</i>	
<i>Anlage 6: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2023“</i>	



1. Grundlagen

Als Konsequenz aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts hat der Landtag des Saarlandes mit dem Gesetz Nr. 1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (NKR –Einführungsgesetz –) vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1614 ff) die rechtlichen Grundlagen für die umfassendste Reform des Gemeindehaushaltsrechtes seit 1974 geschaffen. Gegenstand der Reform ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik („**Doppelte Buchführung in Konten**“).

Den kommunalen Gebietskörperschaften wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, wonach die Reform-Umsetzung frühestens zum 01.01.2007 und spätestens zum 01.01.2010 erfolgen konnte.

Die Stadt Ottweiler hat ihre Buchführung zum 01.01.2009 auf das neue doppische System umgestellt.

Während der Haushaltplan die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune darstellt (§ 85 KSVG), dient der Jahresabschluss dazu, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen (§ 99 KSVG).

Dem Jahresabschluss ist als Anlage u.a. der Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 99 Abs. 3 Ziff. 1 KSVG). Angaben über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält die Vorschrift des § 44 KommHVO:

- (1) Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Dabei sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.
- (3) Im Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.



2. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft im Jahr 2023

2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2023 wurde nach Anhörung der Ortsräte und Vorberatung im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss durch den Rat der Stadt Ottweiler in seiner Sitzung am 30. März 2023 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 12. Juli 2023 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 19.07.2023 auf der Internet-Seite der Stadt Ottweiler bekannt gemacht. Der Haushaltsplan hat zur Einsichtnahme vom 31.07. bis 08.08.2023 öffentlich ausgelegen.

Im Ergebnishaushalt 2023 wurde bei Erträgen in Höhe von 27.730.012 Euro und Aufwendungen in Höhe von 32.694.511 Euro ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von -4.964.499 Euro ausgewiesen.

Der Investitionskreditbedarf wurde beziffert auf 4.685.000 Euro. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 350.000 Euro veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 15.000.000 Euro. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde die Verringerung der Ausgleichsrücklage auf 2.647.368 Euro und die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf 2.317.131 Euro festgesetzt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wurde durch den Stadtrat im Rahmen einer Hebesatzsatzung am 14. Dezember 2022 wie folgt beschlossen:

1. Grundsteuer	a) für die landwirtschaftlichen Betriebe	-Grundsteuer A-	340 v.H.
	b) für die Grundstücke	-Grundsteuer B-	495 v.H.
2. Gewerbesteuer			455 v.H.

Im Haushaltsjahr 2023 galt der vom Rat am 30. März 2023 beschlossene Stellenplan.

An die Stelle der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes im Zeitraum 2012 bis 2019 treten seit dem Haushaltsjahr 2020 die Vorgaben des Saarlandpaktes.

Die Landesregierung hat sich mit dem Saarlandpakt die nachhaltige Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage durch die Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs, bei dem die Entstehung von Liquiditätskrediten künftig vermieden wird, durch einen verlässlichen Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite in einem definierten Rahmen und durch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft zum politischen Ziel gesetzt.

Das Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes wurde vom Landtag des Saarlandes am 30. Oktober 2019 beschlossen. Artikel 1 dieses Gesetzes bildet das Gesetz über den Saarlandpakt (Saarlandpaktgesetz).

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat am 17.12.2019 einstimmig die Teilnahme der Stadt Ottweiler an der Liquiditätskredit-Übernahme durch das Land beschlossen. Die diesbezügliche Übereinkommenvereinbarung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa wurde am 30.01.2020 geschlossen. Danach werden durch das Land Liquiditätskredite der Stadt Ottweiler bis zu einem Gesamtvolumen von rd. 8,4 Mio. Euro übernommen. Aufgrund der vorhandenen Portfoliostruktur erfolgte die Übernahme in Höhe von 7 Mio. Euro zum 31.10.2023. Die Übernahme in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro erfolgt Ende Oktober 2025.

Die bei der Stadt Ottweiler verbleibenden Liquiditätskredite sind nach einem verbindlich vorgegebenen Tilgungsplan über einen Zeitraum von 45 Jahren (01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2064) vollständig zurückzuführen.



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Ungeachtet der Regelungen in Zusammenhang mit der Liquiditätskredit-Übernahme enthält das Saarlandpaktgesetz weiterhin Vorgaben zum Haushaltsausgleich sowie zur Gewährung von allgemeinen Investitionszuweisungen und KELF-Mitteln. Allgemeine Investitionszuweisungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich gezahlt. Die Gewährung von KELF-Mitteln erfolgte lediglich noch im Zeitraum 2020 bis 2022.

Maßgebend für die Haushaltsgenehmigung sowie für den Erhalt von allgemeinen Investitionszuweisungen ist seit dem Haushaltsjahr 2020 die Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes. Diese Voraussetzung wurde von der Stadt Ottweiler im Haushaltsjahr 2023 erfüllt.

Nach § 10 des Gesetzes über den Saarlandpakt finden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2064 die Vorschriften von § 82 Absätze 3 und 5 bis 8 und von § 82a des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes sowie von § 16 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für die Gemeinden keine Anwendung (Regelungen zum Haushaltsausgleich und zur Haushaltssanierung).

Die Vorschriften des Gesetzes über den Saarlandpakt gelten für alle saarländischen Kommunen, und zwar unabhängig davon, ob sie an der Übernahme von Liquiditätskrediten durch das Land teilnehmen oder nicht.

2.2. Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit einem **jahresbezogenen Defizit in Höhe von -440.810,32 Euro. Gegenüber dem Defizit-Betrag des fortgeschriebenen Ansatzes 2023 ist eine Verbesserung von 4.893.456,25 Euro** zu verzeichnen. Das ordentliche Jahresergebnis liegt im fortgeschriebenen Ansatz (-5.334.266,57 Euro) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (-4.964.499,00 Euro) um 369.767,57 Euro niedriger. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe der übertragenen Ermächtigungen im Bereich der laufenden Verwaltung aus dem Haushaltsjahr 2022 (*Anlage 1*).

Das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2023 hat sich gegenüber dem Ergebnis 2022 (+1.990.002,04 Euro) um insgesamt 2.430.812,36 Euro verschlechtert.

Wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- bzw. Aufwands-Arten sind nachstehend dargestellt und erläutert. Dabei erfolgt neben Plan-Ist-Vergleichen auch die Darstellung von Unterschieden zu Vorjahres-Werten (Vergleich 2023 zu 2022).

2.2.1. Abweichungen im Bereich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im **Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** sind in der Ergebnisrechnung 2023 **gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.194.759,37 Euro** ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Erträge im Jahr 2023 um 993.679,79 Euro höher. Im Einzelnen setzen sich die Abweichungen wie folgt zusammen:

01 – Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
12.400.003,91	11.798.135	11.798.135	12.236.757,73	+438.622,73	-163.246,18



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Mehrerträge von insgesamt 438.622,73 € ergaben sich im Wesentlichen durch Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. -14 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. +373 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. +52 T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. +14 T€), bei der Vergnügungssteuer (rd. +15 T€) und bei der Hundesteuer (rd. -1T€).

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Mindererträge in Höhe von 163.246,18 € resultieren insbesondere aus Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. +119 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. -451 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. +31 T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. +12 T€), bei der Vergnügungssteuer (rd. +6 T€), bei der Hundesteuer (rd. +1 T€) sowie beim Familienleistungsausgleich (+121 T€).

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
11.445.505,29	12.166.523	12.166.523	12.603.916,67	+437.393,67	+1.158.411,38

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Mehrerträge im Gesamtvolumen von 437.393,67 € setzen sich zusammen aus dem Saldo von Mehr- und Mindererträgen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- ✓ Zuweisungen vom Bund - rd. 63 T€
(insbes. Zuschuss für das Projekt „Global nachhaltige Kommune“ / s. auch Ziff. 17 -rd. 68 T€ und für das Projekt „KEPOL“ +rd. 5 T€ / s. auch Ziff. 06 und 17.)
- ✓ Zuweisungen vom Land + rd. 370 T€
(insbes. Zuweisungen gem. IfSG / Corona-Pandemie +rd. 6 T€, Bedarfszuweisungen für Mietausfälle im Bereich Flüchtlingswohnraum +rd. 17 T€, KFAG-Zuweisungen zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Lasten +rd. 234 T€, Zuschüsse für Veranstaltungen im Bereich Jugendpflege +rd. 3 T€, Zuweisungen für Kinderbetreuungseinrichtungen / Ausweitung des Betreuungsangebotes +rd. 246 T€, Zuweisungen im Rahmen der Bauleitplanung / Verschiebung von geplanten Projekten / Zusammenhang mit Ziff. 13 -rd. 160 T€, Zuweisungen für externe Projektsteuerung im Bereich Stadtsanierung +rd. 10 T€, Zuschüsse für Dritte im Bereich Stadtsanierung -rd. 64 T€, Förderung OptiWas -rd. 3 T€, Bedarfszuweisung für Straßenunterhaltung +rd. 85 T€, Zuweisung für Aufforstung im Bereich Stadtwald -rd. 6 T€.)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden + rd. 89 T€
(Zuschuss Landkreis NK für FGTS Leibesbes -rd. 8 T€, für Veranstaltungen im Bereich Jugendpflege +rd. 3 T€, für Personal Jugendbüro +rd. 32 T€ sowie Personalkostenzuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 63 T€.)
- ✓ Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich - rd. 10 T€
(Zuschüsse für Personalkosten im Bereich ARGE.)
- ✓ Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen + rd. 21 T€
(Zuschüsse für Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 9 T€ und Zuschuss aus dem Klima- und Transformationsfonds / Bereich Stadtwald für klimaangepasstes Waldmanagement +rd. 12 T€.)



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

- ✓ Zuschüsse von privaten Unternehmen + rd. 8 T€
(Spenden für Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 10 T€, Spenden für Kita / 50jähriges Jubiläum +rd. 1 T€, Spenden im Bereich öffentliche Straßen / Liegebank und Skater-Anlage +rd. 2 T€ und Zuweisungen im Bereich ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen -rd. 5 T€.)
- ✓ Zuschüsse von übrigen Bereichen - rd. 2 T€
(Spenden für Altenfeier Ottweiler-Zentral +rd. 2 T€, Spenden für Altstadtfest -rd. 4 T€.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung versch. Sonderposten für Investitionen + rd. 24 T€

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Mehrerträge in Höhe von 1.158.411,38 € resultieren im Wesentlichen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Schlüsselzuweisungen + rd. 953 T€
- ✓ Zuweisungen vom Bund - rd. 3 T€
(Projekt „global nachhaltige Kommune“ -rd. 5 T€ und Projekt „KEPOL“ / s. auch Ziff. 06 und 17 +rd. 2 T€.)
- ✓ Zuweisungen des Landes + rd. 413 T€
(u.a. Zuweisungen gem. IfSG / Corona-Pandemie -rd. 15 T€, Personalkosten-Zuschüsse FGTS Lehbesch +rd. 10 T€, Bedarfszuweisungen für Mietausfälle im Bereich Flüchtlingswohnraum -rd. 75 T€, KFAG-Zuweisungen zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Lasten +rd. 145 T€, Personalkostenzuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 108 T€, Zuschüsse im Bereich Bauleitplanung / Radverkehrskonzept sowie Hochwasser- und Starkregenkonzept +rd. 112 T€, Zuschuss für externe Projektsteuerung im Bereich Stadtsanierung +rd. 46 T€, Bedarfszuweisungen für Straßenunterhaltung +rd. 85 T€ und Zuschuss für Aufforstung im Bereich Stadtwald -rd. 3 T€.)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden +rd. 99 T€
(Zuschuss Landkreis Neunkirchen für FGTS Lehbesch +rd. 10 T€, für Veranstaltungen im Bereich Jugendpflege -rd. 4 T€, für Personalkosten Jugendbüro +rd. 32 T€ sowie für Personalkosten im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 62 T€.)
- ✓ Zuweisungen sonstige öffentlich rechtliche Sonderrechnungen +rd. 23 T€
(Zuschüsse für Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 10 T€ und Zuschuss aus dem Klima- und Transformationsfonds / Bereich Stadtwald für klimaangepasstes Waldmanagement +rd. 12 T€.)
- ✓ Zuschüsse von privaten Unternehmen - rd. 2 T€
(Spenden für Flüchtlingsbetreuung -rd. 13 T€, Spenden für Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 7 T€, Spenden für 50jähriges Jubiläum Kita Lehbesch +rd. 1 T€ und Spenden im Bereich öffentliche Straßen / Liegebank und Skater-Anlage +rd. 2 T€.)
- ✓ Zuschüsse von übrigen Bereichen -rd. 6 T€
(Spenden für Altenfeier Ottweiler-Zentral +rd. 2 T€, Spenden von Jagdgenossenschaften für Feldwegeunterhaltung -rd. 3 T€, Spenden / Kostenbeteiligungen im Bereich Tourismus -rd. 1 T€ und im Bereich Stadtmarketing -rd. 1 T€ sowie Spenden Altstadtfest -rd. 2 T€.)
- ✓ Erträge aus Auflösung von versch. Sonderposten für Investitionen +rd. 46 T€
- ✓ Ersatzleistungen für Steuerausfälle -rd. 364 T€
(Steuerersatzleistungen in den Bereichen Gewerbesteuer -rd. 87 T€ und Einkommensteuer-Anteile -rd. 277 T€ nach dem Gesetz über den kommunalen Schutzschirm (KommSchutzG / Corona-Krise) wurden lediglich noch für das Jahr 2022 gewährt.)



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
828.150,59	858.450	858.450	849.050,24	-9.399,76	+20.899,65

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Mindererträge gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 9.399,76 € ergeben sich insbesondere aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen + rd. 42 T€
(Standesamt = +rd. 5 T€, Bürgeramt = +rd. 33 T€, Wertstoffzentrum = +rd. 7 T€ sowie Gebühren für Grabmahlgenehmigungen -rd. 2 T€.)
- ✓ Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. - rd. 52 T€
(u.a. Kostenersatz für Feuerwehreinsätze +rd. 9 T€, Entgelte für Musikschule -rd. 11 T€, Benutzungsgebühren Grüngutsammelstelle -rd. 12 T€ (Anliefermenge geringer als geplant – Zusammenhang mit Ziff. 17), Marktstands Gebühren -rd. 5 T€ und Friedhofsgebühren / Grabnutzungsgebühren -rd. 34 T€ (ständig steigende Nachfrage in den Bereichen Urnen- und Baumbestattungen und Rückgang der Nachfrage bei Rasen- und Reihengrabstätten).

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Mehrerträge in Höhe von 20.899,65 € setzen sich u.a. zusammen aus Abweichungen in den Bereichen Verwaltungsgebühren + rd. 7 T€ (insbes. Bürgeramt +rd. 18 T€ und Wertstoffzentrum -rd. 13 T€) und Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. +rd. 14 T€ (insbesondere Kostenersatz für Feuerwehreinsätze +rd. 9 T€, Entgelte für Musikschule -rd. 9 T€, Marktstands Gebühren -rd. 12 T€ und Friedhofsgebühren +rd. 24 T€).

05 – privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
1.178.553	1.203.013	1.203.013	1.372.576,87	169.563,87	194.023,87



a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Mehrerträge in der Summe von 169.563,87 ergaben sich insbesondere aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen + rd. 32 T€
(insbes. Verkaufserlöse im Bereich Tourismus +rd. 3 T€, und Holzverkaufserlöse / Stadtwald +rd. 30 T€.)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten + rd. 1 T€
(im Wesentlichen Mieterträge für frühere Hausmeisterwohnung Grundschule Lehbesch / Auflösung Mietvertrag -rd. 3 T€, Nebenkostenanteile für Flüchtlingswohnungen +rd. 13 T€ / s. auch Ziff. 6, 13 und 17, Mieterträge allgemeines Grundvermögen -rd. 10 T€ sowie Mieteinnahmen Bürgerhaus Lautenbach +rd. 1 T€.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas + rd. 1 T€
(Elternbeiträge Kindertagesstätte Lehbesch -rd. 23 T€, Kindergarten Fürth/Lautenbach / Aufstockung der Tagesplätze +rd. 24 T€.)
- ✓ Beteiligung Essenskosten + rd. 8 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 13.)
- ✓ Erträge Bestattungswesen - rd. 4 T€
(Entgelte für Rasengrabpflege.)
- ✓ Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen + rd. 7 T€
(Teilnehmerentgelte für Veranstaltungen im Bereich Jugendpflege +rd. 5 T€ und Eintrittsgelder für Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 3 T€.)
- ✓ Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung + rd. 4 T€
(FGTS Lehbesch.)
- ✓ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte + rd. 120 T€
(u.a. Entgelte für Schulbuch-Ausleihe in den Grundschulen +rd. 25 T€, Gruppengeld in den Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 36 T€, Parkgebühren +rd. 4 T€, Benutzungsentgelte Wohnmobilstellplatz +rd. 2 T€, Standgelder Altstadtfest -rd. 4 T€, Nutzungsentgelte Windenergie/Photovoltaik +rd. 51 T€ und Entgelte für Hallenbenutzung / Sporthalle im alten Weiher +rd. 4 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Mehrerträge von insgesamt 194.023,87 € resultieren insbesondere aus den folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen -rd. 14 T€
(insbes. Verkaufserlöse im Bereich Wertstoffzentrum -rd. 10 T€, Verkaufserlöse im Bereich Tourismus +rd. 1 T€ sowie Holzverkaufserlöse / Stadtwald -rd. 5 T€.)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten +rd. 85 T€
(u.a. Mieteinnahmen für frühere Hausmeisterwohnung Grundschule Lehbesch/Auflösung Mietvertrag -rd. 1 T€, Mieten, Pachten und Nebenkosten Schlosstheater +rd. 2 T€, Nebenkostenanteile Flüchtlingswohnungen - s. auch Ziff. 06, 13 und 17 +rd. 76 T€, Mieteinnahmen für Räumlichkeiten JUZ / Landkreis Neunkirchen für Deutschkurse +rd. 1 T€, Mieteinnahmen im Bereich Sanierungsgebiet +rd. 1 T€, Erträge aus der Vermietung von Stellplätzen / Parkdeck +rd. 7 T€, Mieten u. Pachten Bürgerhaus Lautenbach +rd. 1 T€ sowie Mieteinnahmen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens -rd. 3 T€.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas +rd. 7 T€
(Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen.)
- ✓ Beteiligung Essenskosten +rd. 20 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen, Zusammenhang mit Ziff. 13.)



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

- ✓ Erträge Bestattungswesen +rd. 20 T€
(Entgelte für Rasengrabpflege.)
- ✓ Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen +rd. 7 T€
(Teilnehmerentgelte FGTS Lehbesch +rd. 2 T€ und Eintrittsgelder für Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 5 T€.)
- ✓ Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung +rd. 4 T€
(FGTS Lehbesch.)
- ✓ Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte +rd. 64 T€
(u.a. Entgelte für Schulbuchausleihe +rd. 2 T€, Einnahmen Gruppengeld im Bereich Kinder- bzw. Nachmittagsbetreuung +rd. 16 T€, Entgelte für Hallenbenutzung / Sporthalle im alten Weiher +rd. 1 T€, Parkgebühren +rd. 4 T€ sowie Nutzungsentgelte für Windenergie und Photovoltaik +rd. 40 T€.)

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
1.046.572,66	1.171.334	1171.334	1.179.582,65	+8.248,65	+133.009,99

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Mehrerträge von 8.248,65 € ergaben sich im Wesentlichen aus zu verzeichnenden Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Bund +rd. 64 T€
(Insbes. Personalkostenerstattung für Projekt „KEPOL“/Zusammenhang mit Ziff. 02 und 17.)
- ✓ Erstattungen vom Land -rd. 13 T€
(insbes. Erstattungen für den Besuch der Landesfeuerwehrschule -rd. 6 T€ und Stromkosten für Verkehrssignalanlagen etc. -rd. 7 T€.)
- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden -rd. 41 T€
(insbes. Schulsachkostenbeiträge -rd. 2 T€, Erstattung von Sozialhilfeeleistungen für Ukraineflüchtlinge -rd. 2 T€ sowie Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis für Flüchtlingsunterbringung -rd. 36 T€ - s. auch Ziff. 5, 13 und 17.)
- ✓ Kostenerstattungen von Zweckverbänden +rd. 24 T€
(im Wesentlichen EVS-Erstattungen für das Wertstoffzentrum – s. auch Ziff. 17.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen -rd. 8 T€
(im Wesentlichen Leistungen / Personalkosten für die Sonderrechnungen Abwasserwerk -rd. 6 T€ und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb -rd. 2 T€.)
- ✓ Erstattung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen -rd. 2 T€
(Kostenerstattungen für Feuerwehreinsätze -rd. 1 T€ und Kostenerstattungen Sporthalle Mainzweiler -rd. 1 T€.)
- ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen +rd. 1 T€
(insbes. Erstattung von Nebenkosten im Bereich Schlosstheater.)



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

- ✓ Erstattungen von übrigen Bereichen -rd. 17 T€
(u.a. Ersatzleistungen für Bestattungen -rd. 10 T€, Ersatzleistungen für Schätzkosten im Bereich Wildschaden-Schätzung -rd. 2 T€, Erstattung von Nebenkosten im Bereich Wochenmärkte -rd. 5 T€, Ersatzleistungen für Bestattungen +rd. 9 T€, Erstattung von Nebenkosten für die Nutzung des Bürgerhauses in Lautenbach -rd. 2 T€ sowie von Nebenkosten im Bereich des allgemeinen Grundvermögens -rd. 6 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Mehrerträge in Höhe von insgesamt +133.009,99 € setzen sich insbesondere zusammen aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Bund +rd. 37 T€
(Insbes. Personalkosten für das Projekt „KEPOL“/ s. auch Ziff. 02 und 17.)
- ✓ Erstattungen vom Land -rd. 27 T€
(insbes. Wegfall Erstattungen für Landtagswahl 2022 -rd. 19 T€, Erstattungen für die Erneuerung Fußgängerüberwegbeleuchtung / 2022 im Bereich Seminarstraße -rd. 4 T€ sowie Erstattung von Stromkosten für Verkehrssignalanlagen etc. -rd. 4 T€.)
- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden +rd. 74 T€
(insbes. Erstattung vorgelegter Sozialhilfeleistungen für Ukraineflüchtlinge -rd. 8 T€ sowie Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis für Flüchtlingsunterbringung - s. auch Ziff. 5, 13 und 17 +rd. 87 T€ und Kostenerstattung des Landkreises Neunkirchen für den Bereich Sportplätze und Sportheime -rd. 4 T€.)
- ✓ Kostenerstattung von Zweckverbänden +rd. 20 T€
(insbes. EVS für Wertstoffzentrum.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen +rd. 24 T€
(insbes. Personalkosten-Erstattungen, Erstattungen für Bauhof-Leistungen u.a. im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb +rd. 14 T€ und im Bereich des Abwasserwerkes +rd. 10 T€.)
- ✓ Erstattung von übrigen Bereichen +rd. 5 T€
(insbes. Kostenerstattungen für Sportplätze und Sportheime +rd. 3 T€, für Sporthalle Mainzweiler +rd. 2 T€, für den Bereich Wochenmärkte -rd. 6 T€, Ersatzleistungen für Bestattungen +rd. 7 T€, für Nebenkosten Bürgerhaus Lautenbach +rd. 2 T€ sowie für den Bereich allgemeines Grundvermögen -rd. 3 T€.)

07 – Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
935.699,59	459.355	459.355	577.106,99	+117.751,99	-358.592,60

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 117.751,99 € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens +rd. 16 T€
(im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Inventar.)



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. +rd. 49 T€
(insbesondere Säumniszuschläge und Beitreibungsgebühren.)
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben -rd. 10 T€
(Bereich Strom -rd. 5 T€, Bereich Gas -rd. 7 T€ sowie Bereich Wasser +rd. 2 T€.)
- ✓ Sonstige Erträge aus Schadensfällen +rd. 31 T€
(insbes. Versicherungserstattungen für Einbruchschaden / Halle im Alten Weiher +rd. 3 T€, versch. Erstattungen für Ölspurbeseitigungen etc. im Bereich öffentliche Straßen +rd. 6 T€, Versicherungserstattung für Schaden an Bauhof-Fahrzeug +rd. 4 T€, Versicherungserstattung für Einbruchschaden Wertstoffzentrum +rd. 2 T€ und für Nässeschaden Friedhofshalle Steinbach +rd. 2 T€ sowie für versch. Schadensfälle im Bereich allgemeines Grundvermögen +rd. 12 T€.)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge -rd. 3 T€
(insbes. Erträge aus Versicherungsprämien-Rückgewährvereinbarung.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen +rd. 36 T€
(insbes. Rückstellungen Bereiche Grundschule Lebesch / Sprechsystem +rd. 10 T€, öffentliche Straßen +rd. 20 T€ und Naherholungsgebiete / Reparatur Schutzhütte Steinbach +rd. 4 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Mindererträge im Gesamtbetrag von 358.592,60 € resultieren insbesondere aus Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens -rd. 14 T€
(2022 erfolgte der Verkauf eines Feuerwehr-Fahrzeuges.)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge -rd. 14 T€
(insbes. Bußgelder)
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. +rd. 99 T€
(insbes. Säumniszuschläge.)
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben -rd. 8 T€
(Bereich Strom +rd. 5 T€, Bereich Gas -rd. 13 T€.)
- ✓ Sonstige Erträge aus Schadensfällen -rd. 54 T€
(im Wesentlichen Schadensfälle in den Bereichen Brandschutz -rd. 32 T€, Flüchtlingswohnraum -rd. 15 T€, Grüngutsammelstelle -rd. 2 T€, Wertstoffzentrum -rd. 2 T€ und öffentliche Straßen / Regressansprüche -rd. 2 T€.)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge -rd. 9 T€
(insbes. Erträge aus Aufwuchsschädigungen.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -rd. 46 T€
(insbes. Rückstellungen für Altersteilzeit.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen -rd. 313 T€
(2022 erfolgten diesbezügliche Wertberichtigungen aufgrund erfolgter Niederschlagungen auf Forderungen.)

08 – aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
23.404,54	0	0	32.578,22	+32.578,22	+9.173,68



a) Plan-Ist-Vergleich 2023 und b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Im Bereich der aktivierten Eigenleistungen waren im Haushaltsjahr 2023 ursprünglich keine Erträge eingeplant. Im Jahr 2022 waren hier Erträge in Höhe von 23.404,54 € zu verzeichnen, die sich aus Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof Seminarstraße (rd. 2 T€), mit Arbeiten in Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der Grundschule Lehbesch (rd. 6 T€), mit Arbeiten für die Aufstellung einer Lackierkabine im Bauhof (rd. 5 T€), mit Arbeiten in Zusammenhang mit der Sanierung von städt. Gebäuden „Im Neuweiher“ (rd. 0,4 T€), mit Arbeiten zur Aufstellung einer Ladestation „E-Mobilität“ im Bauhof (rd. 1 T€), mit Arbeiten für Wegebau auf dem Friedhof in Fürth (rd. 5 T€) sowie mit Arbeiten in Zusammenhang mit Baumaßnahmen an der Grundschule Neumünster (rd. 4 T€) entstanden.

Das Ergebnis im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich auf 32.578,22 € und resultiert ebenfalls aus Kosten für Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Containern an der Grundschule Neumünster (rd. 19,1 T€), mit Sanierungsarbeiten an der Grundschule Lehbesch (rd. 8,1 T€), mit dem Wegebau zur Aufstellung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof Seminarstraße (rd. 3,5 T€) sowie mit der Montage einer Küche im Rathaus (rd. 1,8 T€) entstanden sind.

2.2.2. Abweichungen im Bereich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen in der Ergebnisrechnung 2023 die **Aufwendungen um insgesamt 3.334.492,04 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz**. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Aufwendungen um 3.531.310,96 € höher.

Im Einzelnen resultieren die Beträge aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

11 und 12 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
	Beträge in €					
Personalaufwand	8.559.622,42	9.812.760	9.812.760	9.134.537,46	-678.222,54	+574.915,04
Versorgungsaufwand	654.100,07	688.840	688.840	674.327,34	-14.512,66	+20.227,27

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist im Bereich der **Personalaufwendungen** eine **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **678.222,54 €** zu verzeichnen.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Aufwandsreduzierung im Volumen von **14.512,66 €**.

Abweichungen beim Personalaufwand ergaben sich im Wesentlichen bei den ehrenamtlich Tätigen, im Bereich der Beamten sowie bei den tariflich Beschäftigten einschl. Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge.

Im Bereich der ehrenamtlich Tätigen waren weniger Stellvertretungen der Ortsvorsteher als eingeplant zu verzeichnen. Im Beamtenbereich ergaben sich geringere Aufwendungen als kalkuliert in Zusammenhang mit der Elternzeit einer Beamtin. Außerdem ist die zunächst für 2023 eingeplante Inflationsausgleichszahlung sowohl im Beamtenbereich als auch im Bereich der tariflich Beschäftigten erst 2024 erfolgt. Daneben



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

wurden im Bereich der tariflich Beschäftigten Tarifierhöhungen 2023 lediglich teilweise wirksam. Zusätzlich waren bei mehreren Beschäftigten Langzeiterkrankungen mit Wegfall der Entgeltfortzahlung zu verzeichnen. Eine Verringerung des Versorgungsaufwandes gegenüber dem Planansatz begründet sich aus geringeren Aufwendungen für medizinische (Vorsorge-)Untersuchungen und aus geringeren Umlagezahlungen als eingeplant.

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 574.915,04 € erhöht. Die Versorgungsaufwendungen liegen um 20.227,27 € über dem Vorjahresbetrag.

Abweichungen waren zu verzeichnen bei den Beamtenbezügen, bei den Aufwendungen für tariflich Beschäftigte einschl. Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge sowie bei den Rückstellungen für Altersteilzeit.

Die Abweichung bei den Beamtenbezügen basiert auf der Besoldungserhöhung 2023 im Volumen von 2,8 %. Aufwandssteigerungen im Bereich der tariflich Beschäftigten stehen vor dem Hintergrund von erfolgten Höhergruppierungen sowie der Erweiterung der Betriebserlaubnis in Kinderbetreuungseinrichtungen. Außerdem erfolgte die Neuausweisung von zwei Teilzeitstellen als Springer in der Gebäudereinigung und von je einer Stelle in der Tourist-Info und im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb. Die Abweichung bei den Rückstellungen für Altersteilzeit steht in Zusammenhang mit dem Abschluss neuer Altersteilzeit-Verträge. Aufwandssteigerungen bei den Versorgungsaufwendungen basieren auf den zuvor bezeichneten Höhergruppierungen und Neueinstellungen im Bereich der tariflich Beschäftigten.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
4.027.245,17	5.827.218,52	6.140.028,64	4.427.449,76	-1.712.578,88	+400.204,59

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Die **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **1.712.578,88 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz

- ✓ Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren -rd. 2 T€
 - I (im Wesentlichen Bereich Bürgeramt.)
 - ✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser -rd. 730 T€
- (Die Entwicklung der Preise auf dem Energiemarkt in Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gestaltete sich im Berichtszeitraum weitaus moderater als zunächst vom Fachamt kalkuliert. Abweichungen ergaben sich insbesondere in den Bereichen Rathaus -rd. 55 T€, Brandschutz/Feuerwehrgerätehäuser -rd. 28 T€, Grundschulen -rd. 100 T€, Schlosstheater -rd. 67 T€, Flüchtlingswohnungen -rd. 110 T€ /s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 36 T€, Sportplätze/Sportheime -rd. 40 T€, Sporthalle im alten Weiher -38 T€, Sporthalle Steinbach -rd. 9 T€, Sporthalle Mainzweiler -rd. 8 T€, Naherholungsgebiete / Wustwies Lautenbach, Freizeitgelände Hiemes Steinbach -rd. 7 T€, Wohnungen im Stadt-sanierungsgebiet -rd. 11 T€, Hochwasserrückhaltebecken -rd. 4 T€, Straßenbeleuchtung -rd. 47 T€, Bedürfnisanstalt -rd. 3 T€, Grüngutsammelstelle -rd. 4 T€, Wertstoffzentrum -rd. 6 T€, Märkte/Kirmessen -rd. 3 T€, Friedhöfe -rd. 4 T€, Bürgerhaus Lautenbach -rd. 20 T€, Bauhof -rd. 7 T€, allgemeines Grundvermögen -rd. 53 T€, Bahnhofsgebäude



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

- rd. 20 T€, ehemalige Grundschule Steinbach -rd. 41 T€, Alte Schule Mainzweiler -rd. 2 T€ und Brunnen -rd. 2 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen +rd. 17 T€
(insbes. Bereiche Rathaus -rd. 4 T€, Grundschulen +rd. 71 T€, Flüchtlingswohnungen -rd. 4 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 7 T€, Sportheime -rd. 10 T€, Sporthalle im alten Weiher +rd. 14 T€, Sporthalle Steinbach +rd. 2 T€, Park- und Gartenanlagen -rd. 3 T€, Schutzhütten -rd. 8 T€, Wohnungen im Stadtsanierungsgebiet -rd. 2 T€, Friedhöfe -rd. 14 T€, Bürgerhaus Lautenbach -rd. 2 T€, Bereich Stadtwald -rd. 33 T€ sowie allgemeines Grundvermögen +rd. 4 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen -rd. 29 T€
(u.a. Rathaus -rd. 5 T€, Grundschulen -rd. 2 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 5 T€, Sportplätze und Sporthallen -rd. 2 T€, Bauhof -rd. 4 T€ sowie allgemeines Grundvermögen -rd. 8 T€.)
- ✓ Aufwendungen f. Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen -rd. 3 T€
(Müllbeseitigungskosten)
- ✓ Aufwendungen f. Unterhaltung Infrastrukturvermögen -rd. 154 T€
(u.a. in den Bereichen öffentliche Spielplätze -rd. 4 T€, Sportplätze -rd. 8 T€, Straßenunterhaltung -rd. 35 T€, Parkplätze +rd. 8 T€, Hochwasserrückhaltebecken -rd. 11 T€ und Feldwegeunterhaltung -rd. 103 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung -rd. 21 T€
(insbes. Bauhof-Fahrzeuge.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung -rd. 17 T€
(insbes. Bereich allgemeine Verwaltung.) –
- ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände -rd. 154 T€
(u.a. Bereiche allgemeine Verwaltung -rd. 7 T€, Brandschutz -rd. 11 T€, Grundschulen - hier insbesondere aufgrund Rücknahme der zunächst vom Land geplanten Durchführung der digitalen Schulbuchausleihe und der damit in Zusammenhang stehenden Beschaffung von Tablets - Grundschule Neumünster -rd. 40 T€ und Grundschule/FGTS Lehbesch -rd. 50 T€, Spielplätze -rd. 3 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 5 T€, Sporthallen -rd. 4 T€, Gemeindestraßen -rd. 11 T€, Bauhof -rd. 20 T€ sowie Gebäudereinigung -rd. 3 T€.)
- ✓ Kostenerstattungen an das Land -rd. 10 T€
(insbes. geringere Aufwendungen an LfS für Winterdienst.)
- ✓ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -rd. 39 T€
(insbes. Kostenbeteiligung an digitaler Schulbuchausleihe / die zunächst vom Land geplante diesbezügliche Durchführung wurde zurückgenommen -rd. 30 T€, Kostenersatz an den Landkreis für Fachberatung in der FTGS und in den Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 2 T€, sowie Schulsachkostenbeiträge -rd. 6 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Erstattungen an Zweckverbände -rd. 5 T€
(insbes. Kosten für eGovernment Saar.)
- ✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen +rd. 21 T€
(insbes. Erstattung persönlicher und sächlicher Kosten / Stadtwald.)
- ✓ Aufwendungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen -rd. 32 T€
(im Wesentlichen Bereich Straßenbeleuchtung.)
- ✓ Kostenerstattung an übrige Bereiche +rd. 12 T€
(insbes. Kosten für Gebäudeinstandsetzungsfonds Schlosstheater -rd. 6 T€ und Personalkostenerstattung an das Diakonische Werk für Jugendpflegerin +rd. 19 T€.)



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

✓ Honorare für freie Mitarbeiter (Lehrkräfte Musikschule.)	-rd.	12 T€
✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung	-rd.	73 T€
✓ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbes. Bereich Bauleitplanung / Verschiebung von Projekten s. auch Ziff. 02.)	-rd.	441 T€
✓ Essenskosten (Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen und FGTS/ Zusammenhang mit Ziff. 05.)	-rd.	6 T€
✓ Aufwand für Schülerbetreuung (Projekte im Bereich FGTS.)	-rd.	3 T€
✓ Aufwendungen für Veranstaltungen (insbes. Aufwendungen für „SpielStark“ +rd. 9 T€, Aufwendungen für Altenfeiern -rd. 29 T€ (Ottweiler-Zentral -rd. 15 T€, Mainzweiler -rd. 3 T€, Steinbach -rd. 5 T€, Fürth -rd. 2 T€ und Lautenbach -rd. 4 T€) sowie Aufwendungen für die Durchführung kultureller Veranstaltungen -rd. 2 T€.)	-rd.	24 T€
✓ Aufwendungen für externe Jahresabschlussprüfung (Kosten Prüfungsgesellschaft für Jahresabschluss 2022 – Bildung einer Rückstellung, da die Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2023 erfolgt.)	-rd.	8 T€

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 haben sich die **Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen um insgesamt 400.204,59 € erhöht**. Dieser Betrag resultiert u.a. aus folgenden Abweichungen:

✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser (Energiekosten-Steigerungen im Haushaltsjahr 2023 gegenüber 2022 waren insbesondere bedingt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Abweichungen ergaben sich u.a. in den Bereichen Rathaus +rd. 12 T€, Grundschulen / auch aufgrund Beheizung der Container an der Grundschule Neumünster mit elektrischer Energie +rd. 74 T€, Schlosstheater +rd. 3 T€, Alte Schule Mainzweiler +rd. 3 T€, Brunnen +rd. 8 T€, Flüchtlingswohnraum/s. auch Ziff. 05, 06 und 17 +rd. 48 T€, Kita Lebesch +rd. 7 T€, Kindergarten Fürth/Lautenbach -rd. 3 T€, Sportplätze/Sportheime -rd. 3 T€, Sporthalle im alten Weiher +rd. 2 T€, Sporthalle Steinbach +rd. 11 T€, Sporthalle Mainzweiler +rd. 8 T€, Naherholungsgebiete -rd. 4 T€, Straßenentwässerung / Anpassung Niederschlagswassergebühr zum 1.1.2023 -rd. 13 T€, Straßenbeleuchtung +rd. 41 T€, Wertstoffzentrum -rd. 3 T€, Friedhöfe +rd. 6 T€, Bürgerhaus Lautenbach +rd. 8 T€, Bauhof +rd. 18 T€, Wohnmobilstellplatz +rd. 2 T€, allgemeines Grundvermögen +rd. 14 T€, Bahnhofsgebäude +rd. 3 T€, ehem. Grundschule Steinbach -rd. 8 T€, Stadtсанierung +rd. 9 T€, Brandschutz +rd. 35 T€, Bedürfnisanstalt +rd. 1 T€, Grüngutsammelstelle +rd. 1 T€ sowie Veränderung Umlaufvermögen -rd. 5 T€.)	+rd.	278 T€
✓ Aufwendungen für Grundstücksunterhaltung (insbes. Bereiche Brandschutz +rd. 38 T€, Grundschulen +rd. 6 T€, Flüchtlingswohnraum/s. auch Ziff. 05, 06 und 17 -rd. 3 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 7 T€, Sportheime +rd. 27 T€, Sporthalle im alten Weiher +rd. 15 T€, Sporthalle Steinbach +rd. 4 T€, Park- und Gartenanlagen / Naherholungsgebiete -rd. 6 T€, Friedhöfe -rd. 14 T€, Bürgerhaus Lautenbach - rd. 8 T€, Stadtwald -rd. 5 T€, allgemeines Grundvermögen +rd. 23 T€ und Bahnhof +rd. 2 T€.)	+rd.	85 T€
✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbes. Bereiche Brandschutz -rd. 1 T€, Grundschulen +rd. 3 T€, Kita Lebesch +rd. 2 T€, Gebäudereinigung +rd. 4 T€ und Flüchtlingswohnraum/s. auch Ziff. 05, 06 und 17 +rd. 44 T€.)	+rd.	51 T€
✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens +rd. (insbes. Müllbeseitigungskosten.)		5 T€
✓ Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-rd.	181 T€



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

	(u.a. Bereiche Spielplätze -rd. 7 T€, öffentliche Straßen -rd. 90 T€, Sportplätze / Flutlichtanlagen -rd. 19 T€, Parkplätze +rd. 4 T€, Instandhaltung Hochwasserrückhaltebecken +rd. 6 T€, Reinigung Containerstandorte +rd. 3 T€ und Feldwege -rd. 78 T€.)	
✓	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	+rd. 12 T€
	(insbes. Feuerwehrfahrzeuge +rd. 9 T€ und Fahrzeuge Bauhof +rd. 3 T€.)	
✓	Aufwendungen für geringwertige Geräte etc.	+rd. 11 T€
	(insbes. Bereiche Brandschutz +rd. 5 T€, Grundschulen -rd. 7 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 3 T€, öffentliche Straßen +rd. 11 T€, Bauhof +rd. 10 T€ und Rathaus -rd. 13 T€.)	
✓	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	+rd. 5 T€
	(u.a. Schulsachkostenbeiträge +rd. 2 T€ und Personalkostenanteil Sportheim Seminarstraße +rd. 3 T€.)	
✓	Kostenerstattungen an Zweckverbände	+rd. 2 T€
	(Kosten für eGovernment Saar.)	
✓	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	+rd. 29 T€
	(Kostenerstattungen im Bereich Stadtwald.)	
✓	Kostenerstattungen an private Unternehmen	-rd. 16 T€
	(Bereich Straßenbeleuchtung.)	
✓	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	+rd. 38 T€
	(Kosten für Hausverwaltung Schlosstheater +rd. 4 T€ und Erstattung Personalkosten an Diakonisches Werk +rd. 34 T€.)	
✓	Honorare für freie Mitarbeiter	-rd. 9 T€
	(Lehrkräfte Musikschule)	
✓	Aufwendungen für Schülerbeförderung	+rd. 2 T€
✓	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+rd. 21 T€
	(u.a. Aufwendungen für vorgelegte Lebenshaltungskosten für Ukraine-Flüchtlinge -rd. 9 T€, Aufwendungen für Bauleitplanung +rd. 23 T€, Vermessungskosten -rd. 5 T€, Sachkosten Tourismus +rd. 3 T€, Sachausgaben Stadtmarketing +rd. 5 T€, Aufwendungen für Pflege der Kriegs- u. Ausländergräber +rd. 2 T€, Betriebskosten „Onleihe Saar“ +rd. 1 T€ sowie Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter im Bereich Kita Lehbesch / Programmgestaltung Jubiläum „50 Jahre Kita“ +rd. 1 T€.)	
✓	Essenskosten	+rd. 21 T€
	(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen und FGTS – s. auch Ziff. 05.)	
✓	Aufwendungen für Schülerbetreuung	+rd. 3 T€
	(insbes. Projekte und Veranstaltungen FGTS Lehbesch.)	
✓	Aufwendungen für Veranstaltungen	+rd. 36 T€
	(u.a. Bereiche Heimatpflege +rd. 2 T€, Weihnachtsmarkt -rd. 2 T€, Veranstaltungen im Rahmen der Jugendpflege -rd. 13 T€, Theaterfestival „SpielStark“ +rd. 36 T€, Altenfeiern +rd. 11 T€ (Ottweiler-Zentral +rd. 8 T€, Mainzweiler +rd. 2 T€, Steinbach +rd. 2 T€, Lautenbach -rd. 1 T€) sowie Altstadtfest +rd. 3 T€.)	
✓	Aufwendungen für externe Personalkostenabrechnung	+rd. 3 T€
✓	Aufwendungen für Ersatzvornahmen	+rd. 1 T€



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

14 – Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023/ Ergebnis 2022
Beträge in €					
2.644.343,60	2.790.100	2.790.100	2.719.967,48	-70.132,52	+75.623,88

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Im Ergebnis wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **70.132,52 € weniger Aufwendungen für Abschreibungen** verbucht als eingeplant waren.

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 liegen die **Aufwendungen für Abschreibungen** im Jahr 2023 um **75.623,88 € höher**.

Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus Investitionsverschiebungen und Umfinanzierungen (Rats-Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionsbereich).

Außerdem wurden Aktivierungen und bei bereits fertig gestellten Maßnahmen aufgrund im Haushaltsjahr 2023 erfolgter End-Abrechnungen Nachaktivierungen vorgenommen (s. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen zum Anlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2023).

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
7.985.514,11	10.812.963,63	10.829.263,19	10.419.346,31	-409.916,88	+2.433.832,20

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Die **Ergebnis-Verbesserung in Höhe von 409.916,88 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -rd. 5 T€
(Ausgaben-Verrechnung Überschussbereitstellung Stadtsanierung)



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen -rd. 142 T€
(im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb)
- ✓ Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen -rd. 10 T€
(Kostenanteil innerörtliche Buslinie „Bussi“)
- ✓ Zuschüsse an übrige Bereiche -rd. 251 T€
(insbes. Zuschuss zum Personalkostendefizit des Trägers der FGTS / GS Neumünster und Fürth -rd. 10 T€, Zuschuss an das Stadtgeschichtliche Museum -rd. 6 T€, Zuschüsse für kirchliche u.a. Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 119 T€ - im Wesentlichen aufgrund zeitlicher Verzögerung der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Auenland“ des Schwesternverbandes, Sanierungskosten / Zuschüsse an Dritte -rd. 89 T€, Zuschüsse zur Entsorgung von Windeln -rd. 8 T€ sowie Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -rd. 19 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen im Volumen von 2.433.832,20 € setzen sich zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aufwendungen für Zuweisungen an das Land -rd. 27 T€
(Finanzausgleichsumlage)
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen +rd. 21 T€
(im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb.)
- ✓ Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche +rd. 64 T€
(u.a. Zuschüssen an das Stadtgeschichtliche Museum -rd. 3 T€, Zuschüsse für Veranstaltungen im Bereich Jugendpflege +rd. 6 T€, Zuschüsse an kirchliche u.a. Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 44 T€ - aufgrund von Tarifsteigerungen und „Corona-Einmalzahlung“, Zuschüsse Entgelte Sporthalle Seminarstraße +rd. 2 T€, Sanierungskosten / Zuschüsse an Dritte +rd. 10 T€, Zuschüsse zur Entsorgung von Windeln -rd. 2 T€ sowie Unterstützung von Vereinen +rd. 6 T€.)
- ✓ Gewerbesteuerumlage -rd. 26 T€
- ✓ Kreisumlage +rd. 2.402 T€

17 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
1.592.150,20	2.027.128,85	2.067.786,74	1.618.658,18	-449.128,56	+26.507,98

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielten **Einsparungen von insgesamt 449.128,56 €** wurden u.a. erzielt durch Abweichungen in den Bereichen:

- ✓ Aus- und Fortbildung -rd. 20 T€
- ✓ Reisekosten -rd. 19 T€
- ✓ Dienst- und Schutzkleidung für Beschäftigte der Stadt Ottweiler -rd. 4 T€
- ✓ Dienst- und Schutzkleidung für ehrenamtlich



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Tätige (insbes. Feuerwehr)	-rd.	7 T€
✓ Sonstige Personalnebenaufwendungen (insbes. ärztliche Betreuung Feuerwehrangehörige.)	-rd.	6 T€
✓ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (insbes. Miete für Kopierer und EDV-Anlage -rd. 10 T€, Miete für Flüchtlingswohnraum – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13 -rd. 71 T€, Miete/Leasing Bauhof-Fahrzeuge -rd. 4 T€ sowie Saalmieten für Ratsarbeit -rd. 2 T€.)	-rd.	89 T€
✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege	-rd.	12 T€
✓ Geschäftsbedarf (Allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung – insbes. geringerer Bedarf an Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichem Aufwand als zunächst kalkuliert.)	-rd.	130 T€
✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen	-rd.	18 T€
✓ Aufwendungen für Ingenieurleistungen	-rd.	2 T€
✓ Aufwendungen für Vermittlungsleistungen	-rd.	4 T€
✓ Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (insbes. GEMA-Gebühren.)	-rd.	8 T€
✓ Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-rd.	2 T€
✓ Bankgebühren	-rd.	2 T€
✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen (u.a. Verbrauchsmaterial für Corona-Testungen -rd. 7 T€, Aufwendungen für Taubenpflege -rd. 4 T€, Aufwendungen für Brandsicherheitswache -rd. 1 T€, Geschäftsausgaben im Bereich Grundschule einschl. Nachmittagsbetreuung -rd. 6 T€, Aufwendungen für Streumaterial -rd. 5 T€, Betriebskosten Grüngutsammelstelle -rd. 3 T€, Betriebs- und Transportkosten Wertstoffzentrum +rd. 3 T€, Verbrauchsmaterial Bauhof -rd. 9 T€ sowie Betriebskosten Wehrturm -rd. 3 T€.)	-rd.	37 T€
✓ Versicherungsbeiträge	-rd.	26 T€
✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (insbes. überörtlicher EVS-Beitrag für Grüngutsammelstelle – Zusammenhang mit Ziff. 04.)	-rd.	90 T€
✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Restwert Telefonanlage Rathaus.)	+rd.	23 T€
✓ Aufwendungen aus Wertberichtigungen	+rd.	47 T€
✓ Aufwendungen für Grundsteuer	-rd.	2 T€
✓ Repräsentationen (insbes. Hauptverwaltung.)	-rd.	2 T€
✓ Sonstige laufende Aufwendungen (insbes. Aufwendungen in Zusammenhang mit Projekt „Global nachhaltige Kommune“ / s. auch Ziff. 2 -rd. 40 T€, Aufwendungen Projekt „KEPOL“ -rd. 5 T€ / s. auch Ziff. 02 und 06 sowie Aufwendungen im Rahmen des Gruppengeldes im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen einschl. Nachmittagsbetreuung +rd. 33 T€.)	-rd.	12 T€
✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr (insbes. Aufwendungen für Obdachlose -rd. 2 T€, Bestattungskosten im Rahmen der Gefahrenabwehr -rd. 14 T€, Kosten für Umweltschutzmaßnahmen -rd. 3 T€, Sachkosten AG „Initiative Sicherheit“ -rd. 4 T€ sowie Aufwendungen für Brandschau -rd. 2 T€.)	-rd.	26 T€



b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Der **gegenüber dem Vorjahr** zu verzeichnende **Anstieg der Aufwendungen** im Volumen von **26.507,98 €** resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

✓ Aus- und Fortbildung	+rd.	4 T€
✓ Reisekosten	-rd.	4 T€
✓ Dienst- und Schutzkleidung für ehrenamtlich Tätige (insbes. Feuerwehr.)	+rd.	5 T€
✓ Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen (u.a. Saalmieten für Ratsarbeit -rd. 4 T€, Miete für Flüchtlingswohnraum +rd. 100 T€ – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13 sowie Miete/Leasing Bauhof-Fahrzeuge +rd. 2 T€.)	+rd.	97 T€
✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege	+rd.	14 T€
✓ Geschäftsbedarf (Allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung)	-rd.	47 T€
✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen (insbes. Kosten für externe Projektsteuerung im Bereich Stadtsanierung.)	+rd.	24 T€
✓ Bankgebühren	-rd.	6 T€
✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen (u.a. Verbrauchsmaterial für Corona-Testungen -rd. 6 T€, Aufwendungen im Bereich Wahlen / 2023 fanden keine Wahlen statt -rd. 11 T€, Aufwendungen für Taubenpflege +rd. 2 T€, Aufwendungen für Brandsicherheitswache +rd. 3 T€, Geschäftsausgaben im Bereich Grundschulen -rd. 4 T€, Betriebskosten Grüngutsammelstelle +rd. 2 T€, Aufwendungen im Bereich Wertstoffzentrum -rd. 16 T€ sowie Verbrauchsmaterial Bauhof -rd. 6 T€.)	-rd.	36 T€
✓ Versicherungsbeiträge	+rd.	2 T€
✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (insbes. überörtlicher EVS-Beitrag für Grüngutsammelstelle aufgrund erfolgter Abrechnung für 2022 im Haushaltsjahr 2023 – Zusammenhang mit Ziff. 04.)	-rd.	66 T€
✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-rd.	25 T€
✓ Aufwendungen aus Wertberichtigungen (Niederschlagung von Forderungen.)	+rd.	47 T€
✓ Aufwendungen für Repräsentationen	+rd.	3 T€
✓ Sonstige laufende Aufwendungen (u.a. Gruppengeld / Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 10 T€ sowie Aufwendungen Projekt „KEPOL“ / s. auch Ziff. 02 und 06 +rd. 3 T€.)	+rd.	14 T€
✓ Aufwendungen für Städtepartnerschaften (2023 fanden die Feierlichkeiten im Rahmen der Städtepartnerschaft in Ottweiler statt.)	+rd.	4 T€
✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr (insbes. Bestattungskosten.)	-rd.	6 T€



2.2.3. Abweichungen im Finanzergebnis

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
-404.911,97	-662.298	-662.298	-298.093,16	+364.204,84	+106.818,81

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Das **Finanzergebnis** hat sich im Saldo gegenüber dem Planansatz **um 364.204,84 € verbessert**.

Im Bereich der Finanzerträge ergab sich eine Abweichung im Volumen von +rd. 207 T€ (insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen (+rd. 157 T€), Erträge aus Derivatgeschäften (+rd. 80 T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt, Erträge im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (-rd. 45 T€) / Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge, Erträge aus der Gewinnbeteiligung des Zweckverbandes Wasserversorgung (+rd. 6 T€) sowie Erträge aus Stundungszinsen (+rd. 8 T€).

Die Finanzaufwendungen gestalteten sich um insgesamt -rd. 157 T€ geringer als eingeplant. Dies ist einerseits zurückzuführen auf gegenüber der Planung geringere Zinsaufwendungen im Investitionskredit-Bereich infolge von Investitionsverschiebungen (-rd. 166 T€).

Als eine Folge dieser Investitionsverschiebungen ist bei Zuschuss-Maßnahmen u.a. auch die Notwendigkeit von eingeplanten Vorfinanzierungen über Liquiditätskredite nicht gegeben, was wiederum direkte Auswirkungen auf den Liquiditätskredit-Bedarf hat. Außerdem gestaltete sich die Entwicklung des Jahresergebnisses insgesamt positiver als prognostiziert. Dies schlägt sich -ungeachtet der 2023 erfolgten Übergabe von 7 Mio. € Liquiditätskrediten an das Land im Rahmen des Saarlandpaktes- ebenfalls auf den Liquiditätskreditbedarf nieder. Vor diesem Hintergrund waren im Bereich der Liquiditätskreditzinsen gegenüber dem Planansatz geringere Aufwendungen im Volumen von insgesamt -rd. 59 T€ zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften gestalteten sich aufgrund der Zinsentwicklung am Markt um +rd. 73 T€ höher als eingeplant, die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen lagen mit -rd. 3 T€ unter dem Planansatz. Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen sind nicht angefallen – der diesbezüglich eingeplante Betrag wurde daher um rd. 2 T€ unterschritten.)

b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Das **Finanzergebnis** 2023 hat sich **im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 106.818,81 € verbessert**.

Die Abweichung bei den Finanzerträgen im Volumen von +rd. 194 T€ resultiert insbesondere aus Zinserträgen aus Geldanlagen (+rd. 151 T€), aus höheren Zinserträgen aus Derivatgeschäften (+rd. 57 T€), aus Stundungszinsen (+rd. 11 T€), aus geringeren Erträgen im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (-rd. 34 T€) sowie aus gegenüber 2021 geringeren Erträgen aus Beteiligungen / Wegfall der Gewinnausschüttung aus dem Zweckverband WVO (+rd. 6 T€).

Die Finanzaufwendungen stiegen um insgesamt rd. 87 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen bei den Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen (+rd. 10 T€) und an Kreditinstitute (-rd. 12 T€) sowie aus Steigerungen bei den Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften (+rd. 74 T€) und im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+rd. 16 T€).



2.2.4. Abweichungen im Bereich der internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
3.278.154,26	3.910.721	3.910.721	3.498.298,77	-412.422,23	+220.144,51

a) Plan-Ist-Vergleich 2023

Bei den Aufwendungen und Erträgen der internen Leistungsbeziehungen ergibt sich eine jeweilige -
ergebnisneutrale- Reduzierung von insgesamt 412.422,23 € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz.
 Begründet liegt dies in den zu verzeichnenden Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen, bei den
 Leistungen der Gebäudereinigung sowie bei den Inneren Verrechnungen im Bereich Bahnhofsgebäude.

aa) Bauhof-Leistungen

Reduzierungen im Volumen von insgesamt –rd. 278 T€ resultieren im Haushaltsjahr 2023
 insbesondere aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:

✓ Rathaus	-rd.	12 T€
✓ Öffentliche Ordnung	-rd.	12 T€
✓ Brandschutz (Krankheitsbedingter Ausfall des zuständigen Mitarbeiters.)	-rd.	21 T€
✓ Grundschulen (Neumünster -rd. 10 T€, Lehbesch +rd. 23 T€ / insbes. aufgrund der laufenden Umbaumaßnahmen u. Lehbesch/Fürth +rd. 2 T€.)	+rd.	15 T€
✓ Schlosstheater	-rd.	4 T€
✓ Heimatpflege/Weihnachtsmarkt (Heimatpflege +rd. 10 T€ / monatlich stattfindende Flohmärkte, Weihnachtsmarkt +rd. 4 T€.)	+rd.	14 T€
✓ Flüchtlingswohnraum (Reduzierte Anzahl von Wohnungseinrichtungen.)	-rd.	52 T€
✓ Jugend-Theater-Festival „SpielStark“	-rd.	2 T€
✓ Spiel- und Bolzplätze (Reduzierte Anzahl von Mähvorgängen.)	-rd.	21 T€
✓ Kindertagesstätte Lehbesch (Zusammenhang mit Jubiläumsfeier „50 Jahre Kita“ im Haushaltsjahr 2023.)	+rd.	16 T€
✓ Sportplätze und Sportheime (Verstärkte Eigenleistung durch Vereine.)	-rd.	26 T€
✓ Sporthalle im alten Weiher	+rd.	1 T€
✓ Sporthalle Steinbach	-rd.	4 T€
✓ Park- und Gartenanlagen (Neugestaltung von verschiedenen Anlagen.)	+rd.	33 T€
✓ Naherholungsgebiete (Geringere Anzahl von Mähvorgängen.)	-rd.	26 T€
✓ Öffentliche Straßen (Fremdvergabe verschiedener Arbeiten an Jahresvertragsunternehmen.)	-rd.	170 T€
✓ Parkplätze	+rd.	5 T€
✓ Wasserläufe, Wasserbau	+rd.	4 T€



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

✓ Allgemeine Abfallwirtschaft (Anstieg des Aufkommens von illegalen Müllablagerungen.)	+rd.	23 T€
✓ Grünschnittsammelstelle	+rd.	6 T€
✓ Wertstoffzentrum	-rd.	1 T€
✓ Märkte	-rd.	2 T€
✓ Friedhöfe	+rd.	9 T€
✓ Bürgerhaus Lautenbach	-rd.	2 T€
✓ Feldwege (Geringere Anzahl von Mähvorgängen.)	-rd.	21 T€
✓ Tourismusförderung	-rd.	2 T€
✓ Stadtmarketing	-rd.	4 T€
✓ Altstadtfest	-rd.	1 T€
✓ Allgemeines Grundvermögen (Geringerer Anfall von Einsatzstunden – insbes. ist die Sanierung der Wohnungen „Im Neuweiher“ durch Auftragsvergabe an Fremdfirmen erfolgt.)	-rd.	11 T€
✓ Ehem. Grundschule Steinbach	+rd.	6 T€
✓ Parkplatz Bahnhof	-rd.	6 T€
✓ Bahnhofsgebäude	-rd.	5 T€

ab) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen im Saldo von -rd. 119 T€ ergaben sich insbesondere in den nachstehend aufgeführten Bereichen:

✓ Rathaus	-rd.	12 T€
✓ Brandschutz	-rd.	1 T€
✓ Grundschulen (Lehbesch -rd. 49 T€, Neumünster -rd. 44 T€ u. Lehbesch/Fürth +rd. 18 T€.)	-rd.	75 T€
✓ Schlosstheater	+rd.	4 T€
✓ Flüchtlingswohnraum	-rd.	1 T€
✓ Kindertagesstätte und Kindergarten Fürth/Lautenbach (Kita Lehbesch -rd. 22 T€, Kindergarten Fürth/Lautenbach +rd. 3 T€.)	-rd.	19 T€
✓ Sporthalle im alten Weiher	-rd.	3 T€
✓ Sporthalle Steinbach	-rd.	2 T€
✓ Sporthalle Mainzweiler	-rd.	1 T€
✓ Bauhof und Fuhrpark	-rd.	9 T€
✓ Bahnhof	+rd.	1 T€

Die Differenzen basieren im Wesentlichen auf der Einstellung von Vertretungskräften aufgrund von zu verzeichnenden Langzeiterkrankungen.

ac) Innere Verrechnungen im Bereich Bahnhofsgebäude

Gegenüber der Planung sind hier Abweichungen in Höhe von insgesamt -rd. 15 T€ zu verzeichnen.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Aufteilung der im Bereich Bahnhofsgebäude anfallenden Nebenkosten in Bezug auf die Belegung mit den städtischen Einrichtungen Stadtbücherei (-rd. 4 T€), Jugendzentrum (-rd. 7 T€) und Tourist Information (-rd. 4 T€).



b) Vergleich Ergebnis 2023 zum Vorjahres-Ergebnis 2022

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die internen Leistungsbeziehungen -ergebnisneutral- **um insgesamt 220.144,51 € erhöht**. Dies resultiert aus zu verzeichnenden Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen, bei den Leistungen der Gebäudereinigung, bei den Inneren Verrechnungen im Bereich des Bahnhofsgebäudes sowie bei den Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorischen Mieten.

ba) Bauhof-Leistungen

Gegenüber 2022 sind Steigerungen in Höhe von insgesamt +rd. 123 T€ zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen zusammensetzen:

✓ Rathaus	+rd.	8 T€
✓ Öffentliche Ordnung	-rd.	15 T€
✓ Brandschutz	-rd.	2 T€
✓ Grundschulen	+rd.	24 T€
(Neumünster -rd. 1 T€, Lebesch +rd. 21 T€ / insbes. aufgrund der laufenden Umbaumaßnahmen u. Lebesch/Fürth +rd. 4 T€.)		
✓ Schlosstheater	+rd.	22 T€
(Erhöhte Anzahl von Veranstaltungen.)		
✓ Heimatpflege/Weihnachtsmarkt	+rd.	28 T€
(Heimatpflege +rd. 23 T€ / Erhöhte Anzahl von Veranstaltungen, Weihnachtsmarkt +rd. 5 T€.)		
✓ Flüchtlingswohnraum	-rd.	40 T€
(Reduzierte Anzahl von Wohnungseinrichtungen.)		
✓ Stadtjugendpflege	-rd.	2 T€
✓ Jugend-Theater-Festival „SpielStark“	+rd.	3 T€
✓ Spiel- und Bolzplätze	-rd.	2 T€
✓ Kindertagesstätte Lebesch	+rd.	30 T€
(Erhöhung der Anzahl der Einsatzstunden für Hausmeistertätigkeiten.)		
✓ Sportplätze / Sportheime	-rd.	18 T€
(Verstärkte Eigenleistung durch Vereine.)		
✓ Sporthalle im alten Weiher	+rd.	2 T€
✓ Sporthalle Steinbach	-rd.	3 T€
✓ Park- und Gartenanlagen	+rd.	40 T€
(Neugestaltung von verschiedenen Anlagen.)		
✓ Naherholungsgebiete	-rd.	25 T€
(Geringere Anzahl von Mähvorgängen.)		
✓ Öffentliche Straßen	-rd.	69 T€
(Fremdvergabe verschiedener Arbeiten an Jahresvertragsunternehmen.)		
✓ Parkplätze	+rd.	13 T€
✓ Wasserläufe, Wasserbau	+rd.	2 T€
✓ Allgemeine Abfallwirtschaft	+rd.	65 T€
(Anstieg des Aufkommens von illegalen Müllablagerungen.)		
✓ Grünschnittsammelstelle	+rd.	13 T€
(Gestiegenes Aufkommen bei den Anlieferungen / Einsatz Radlader.)		
✓ Märkte und Messen	-rd.	2 T€
✓ Friedhöfe	+rd.	76 T€
(Erhöhter Pflegeaufwand aufgrund verstärkter Nachfrage von Urnenbestattungen.)		
✓ Bürgerhaus Lautenbach	-rd.	1 T€
✓ Feldwege	-rd.	20 T€
(Reduzierung der Einsatzstunden für Rückschnittarbeiten.)		
✓ Altstadtfest	+rd.	1 T€



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

✓ Allgemeines Grundvermögen	-rd.	4 T€
✓ Ehem. Grundschule Steinbach	+rd.	7 T€
✓ Parkplatz Bahnhof	-rd.	5 T€
✓ Bahnhofsgebäude	-rd.	3 T€

bb) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen gegenüber 2022 in Höhe von insgesamt +rd. 30 T€ ergaben sich insbesondere in den Bereichen

✓ Rathaus	+rd.	2 T€
✓ Brandschutz	+rd.	5 T€
✓ Grundschulen	+rd.	2 T€
(Neumünster -rd. 17 T€, Lehbesch -rd. 11 T€ u. Lehbesch/Fürth +rd. 30 T€.)		
✓ Schlosstheater	+rd.	6 T€
✓ Flüchtlingswohnraum	-rd.	1 T€
✓ Kindertagesstätten	+rd.	7 T€
(Kita Lehbesch -rd. 4 T€, Kindergarten Fürth/Lautenbach +rd. 11 T€.)		
✓ Sporthalle im alten Weiher	+rd.	3 T€
✓ Sporthalle Steinbach	+rd.	1 T€
✓ Sporthalle Mainzweiler	+rd.	1 T€
✓ Bedürfnisanstalt	+rd.	1 T€
✓ Friedhöfe	+rd.	1 T€
✓ Bauhof und Fuhrpark	+rd.	1 T€
✓ Bahnhof	+rd.	1 T€

Die Differenzen basieren im Wesentlichen auf der Einstellung von Vertretungskräften aufgrund von zu verzeichnenden Langzeiterkrankungen.

bc) Innere Verrechnungen im Bereich Bahnhofsgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Aufteilung der im Bahnhofsgebäude anfallenden Nebenkosten in Bezug auf die Belegung mit den städtischen Einrichtungen. Gegenüber dem Vorjahr waren 2023 die nachfolgend aufgeführten Abweichungen in Höhe von insgesamt +rd. 7 T€ zu verzeichnen:
Stadtbücherei +rd. 3 T€, Jugendzentrum +rd. 2 T€ und Tourist Information +rd. 2 T€.

bd) Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorische Mieten

Abweichungen im Vergleich zu 2023 in Höhe von insgesamt +rd. 60 T€

Die Abweichungen resultieren aus der Aktualisierung der Kalkulationsgrundlagen und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Es ergaben sich insbesondere Anpassungen im Bereich der Zuordnung von prozentualen Anteilen, im Bereich der Arbeitszeiten-Anteile sowie aufgrund von Anpassungen im Bereich der Tarif- bzw. Besoldungsstufen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



2.3. Finanzrechnung

2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in der Finanzrechnung mit 896.029,21 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (-3.343.566,57 €) stellt dies eine Verbesserung in Höhe von 4.239.595,78 € dar. Die Abweichung zwischen dem ursprünglichen Planansatz (-2.973.799 €) und dem fortgeschriebenen Ansatz (-3.343.566,57 €) im Volumen von -369.767,57 € entspricht dem Gesamtbetrag der aus 2022 übertragenen Ermächtigungen im Bereich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (**Anlage 1**) - vgl. Erläuterungen zu Punkt 2.2. – Ergebnisrechnung.

Ebenso wie bei der Ergebnisrechnung sind auch bei der Finanzrechnung die erzielten Verbesserungen über den gesamten Haushalt verteilt. Insofern wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Einzel-Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Ungeachtet dessen ergeben sich beim Finanzrechnungs-Ergebnis in den einzelnen Bereichen Abweichungen zu denjenigen der Ergebnisrechnung. Diese Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge, dies außerdem unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr, dargestellt sind.

Nicht zahlungswirksame Positionen finden in der Finanzrechnung dagegen keine Berücksichtigung.

Das Jahresergebnis 2023 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt insgesamt mit 2.299.806,74 € unter dem Ergebnis 2022 (3.195.835,95 €).

2.3.2. Investitionstätigkeit

Den Investitions-Veranschlagungen lag das vom Rat am 26.01.2023 beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 zugrunde. Das gesamte Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2023 betrug 6.919.700 €. Der Investitionskredit-Bedarf belief sich auf insgesamt

4.685.000 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz übersteigen den ursprünglichen Planansatz um insgesamt 4.171.002,22 €. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen im fortgeschriebenen Ansatz um 2.759.500 € höher als eingeplant. Die Abweichungen erklären sich aus den Summen der aus dem Jahr 2022 übertragenen Ermächtigungen im investiven Bereich (Auszahlungsermächtigungen sowie übertragene Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten), die im Einzelnen auf den Seiten 21 bis 22 des Anhangs zur Bilanz 2022 dargestellt sind (**Anlage 2**). Über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen sind nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze. Eine entsprechende Zusammenstellung enthält die **Anlage 3** dieses Berichtes.

Die Investitions-Einzahlungen im Volumen von rd. 1,4 Mio.€ im Haushaltsjahr 2023 liegen um rd. 0,2 Mio.€ über dem Vorjahres-Betrag (rd. 1,2 Mio.€). Die Auszahlungen für Investitionen beliefen sich 2023 auf rd. 3,4 Mio.€ und liegen damit rd. 1,5 Mio.€ über dem Vorjahres-Betrag (rd. 1,9 Mio.€). Auf Einzel-Vergleiche zu Vorjahres-Ergebnissen im Investitionsbereich wurde verzichtet. In vielen Fällen handelt es sich um fortlaufende Maßnahmen - noch zur Verfügung stehende Finanzierungs-Mittel werden als Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Hinsichtlich der ausgezahlten Mittel bei einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2023 verwiesen.



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
1.227.253,09	2.234.700	2.234.700	1.388.276,11	-846.423,89	+161.023,02

In der nachfolgenden Übersicht sind die im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Mittel sowie die erfolgten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit zusammengestellt:

Maßnahme	2023 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2023 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
Bundeszuschuss Einrichtung kommunales Energiemanagement	63.000,00	0	-63.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.
Bundeszuschuss Grünschnitt Sammelplatz	0	-23.231,12	-23.231,12	Rückzahlung überzahlter Zuschuss wegen geringerer Gesamtbaukosten lt. Schlussbescheid vom 14.12.2023
La.Zu. Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	125.000,00	0	-125.000,00	Der Zuschuss-Antrag erfolgte am 17.05.2021, VN vom 30.01.2024, Abrechnung vom 20.03.2024.
La.Zu. Beschaffung und Ertüchtigung Sirenen / Katastrophenschutz	20.000,00	0	-20.000,00	Die Beantragung des Zuschusses erfolgt nach Lieferung der Sirenen für Ottweiler-Zentral (voraussichtlich 2024).
La.Zu. Umbau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	200.000,00	0	-200.000,00	Der Zuschuss-Antrag erfolgte am 17.05.2021. Bescheid MfBuS vom 12.12.2022.
La.Zu. Sanierungs- und schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lebesch	320.000,00	0	-320.000,00	Bescheid MfBuS vom 26.08.2022, VN vom 12.12.2023, Abrechnung vom 17.04.2024.
La.Zu. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	549.000,00	0	-549.000,00	Der Zuschuss wurde noch nicht beantragt, da die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme noch aussteht.
La.Zu. Qualitätsverbesserung Kindergarten Fürth/Lautenbach	0	1.100,00	+1.100,00	Einzahlung MfB 2023 für Kindergarten Standort Lautenbach nach Sofortprogramm für pandemiebedingte Ausstattungsmaßnahmen lt. Bescheid 2022.
La.Zu. Sanierung Sporthalle „Im Alten Weiher“	0	416.637,20	+416.637,20	Einzahlungen Bedarfszuweisungen MdI (Bescheide v. 28.11.2017 und 9.12.2019) sowie Bundes- u. Landesmittel Städtebauförderung Zeitraum 2015 bis 2018.
La.Zu. Stadtsanierung 2023	120.000,00	0	-120.000,00	Programmaufnahme am 14.09.23.
La.Zu. Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	48.000,00	0	-48.000,00	Zuschuss-Antrag v. 04.04.24, Abrechnung v. 03.05.24.
La.Zu. Sanierung Bahnhofsgebäude	0	408.745,50	+408.745,50	Einzahlung MdI – EFRE-Mittel sowie Bundes- u. Landesmittel Städtebauförderung (Bescheid v. 01.12.2017).
La.Zu. Umbau Bürgerbüro	0	26.000,00	+26.000,00	Einzahlung Bedarfszuweisung MdI lt. Bescheid vom 21.02.2022.



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2023 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2023 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
La.Zu. Grunderwerb und Abbruchkosten	40.000,00	0	-40.000,00	Die Maßnahme konnte noch nicht realisiert werden.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Steinbach	67.500,00	0	-67.500,00	Zuschuss-Antrag v. 04.09.23.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Fürth	88.200,00	0	-88.200,00	Zuschuss-Antrag v. 22.11.23.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Lautenbach	94.500,00	0	-94.500,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
La.Zu. Abriss Gebäude „DJK-Heim“	0	17.451,00	+17.451,00	Einzahlung Zuschuss MdI lt. Bescheid vom 05.07.2022.
Allgemeine Investitionszuweisung „Saarlandpakt“	236.500,00	238.951,00	+2.451,00	Einzahlung lt. Bescheid MdI vom 29.08.2023
Einbau von „Stolpersteinen“ in der Altstadt	2.000,00	1.190,00	-810,00	Spenden für das Projekt „Stolpersteine“.
Zuschüsse von Privaten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	61.000,00	0	-61.000,00	Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme steht noch aus.
Verkaufserlöse sonstiges Grundvermögen	160.000,00	9.218,00	-150.782,00	Zahlungseingänge 2023 für den Verkauf versch. Grundstücke.
Verkaufserlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	220,00	+220,00	Zahlungseingänge 2023 für die Veräußerung versch. Gegenstände.
Straßenausbaubeiträge Zur Ring, Fürth	0	4.836,75	+4.836,75	Zahlungseingang 2023.
Straßenausbaubeiträge Wetschhauser Straße, Fürth	40.000,00	262.709,85	+222.709,85	Zahlungseingang 2023. Die Anforderung der Vorauszahlungen erfolgte im Dezember 2022.
Ablösezahlungen für Stellplätze	0	1.790,00	+1.790,00	Zahlungseingang 2023.
Einzahlungen aus Versicherungserstattungen	0	22.657,93	+22.657,93	Einzahlungen 2023 für versch. Inventar-Vermögensschäden.

2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
1.940.282,70	6.919.700	11.090.702,22	3.443.793,75	-7.646.908,47	+1.503.511,05

Die folgende Aufstellung enthält die im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellten Mittel sowie die erfolgten Auszahlungen im Investitionsbereich:

Maßnahme	2023 bereitstehende Mittel in Euro	2023 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / bereitstehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erwerb von unbebauten Grundstücken - allgemein -	249.763,24	226,00	-249.537,24	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erwerb von Straßenland	18.347,46	0	-18.347,46	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	277.500,00	138.999,22	-138.500,78	Die Erneuerung der Dacheindeckung befindet sich in Ausführung – VN vom 30.01.24.



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2023 bereitstehende Mittel in Euro	2023 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / bereitstehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	30.000,00	0	-30.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Einbau Sonnenschutz Kindertagesstätte Lebesch	19.808,06	0	-19.808,06	Die Maßnahme ist in Planung.
Stadtsanierungs-Maßnahmen Programmjahre 2018 bis 2023	406.300,00	0	-406.300,00	Ungeachtet der abrechnungstechnischen Bedeutung der jeweiligen Jahresprogramme sind diese in einem Zusammenhang zu betrachten. Die bereitstehenden Mittel sind grundsätzlich gebunden durch konkrete Projekte und Modernisierungsverträge.
Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	6.982,70	56.791,25	49.808,55	Die Maßnahme befindet sich bezügl. der restlichen Ingenieurleistungen in Ausführung.
Erschließung „In den Dellen“	3.605,95	0	-3.605,95	In Zusammenhang mit der Maßnahme ist ein offener Rechtsstreit anhängig.
Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	677.317,78	469.979,33	-207.338,45	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Ausbau der „Wetschhauser Straße“, Fürth	438.756,67	422.536,45	-16.220,22	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Ausbau der Waldmohrer Straße, Lautenbach	25.000,00	0	-25.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Neugestaltung „Brunnenplatz“, Lautenbach	3.000,00	0	-3.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben.
Errichtung eines Containerstandplatzes	10.000,00	0	-10.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben.
Wegebau Friedhof Lautenbach	25.716,09	0	-25.716,09	Die Maßnahme ist in Planung.
Erneuerung der IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	252.087,11	28.584,19	-223.502,92	Die Arbeiten im Gebäude Goethestraße 13a sind abgeschlossen, die Arbeiten im Gebäude Illinger Straße 7 sind in Vorbereitung.
Beschaffung und Ertüchtigung Sirenen Katastrophenschutz	134.340,00	16.556,97	-117.783,03	Die Auftragsvergabe (Ottweiler-Zentral) ist erfolgt, die Lieferung ist 2024 geplant.
Umsetzung baulicher Arbeitsschutzmaßnahmen im Bereich Brandschutz	80.000,00	0	-80.000,00	Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen.
Umbau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	379.640,04	0	-379.640,04	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung. Zuschussantrag vom 14.02.2022 – Bescheid MfIBuS vom 12.12.2022.
Sanierungs- u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lebesch	1.316.430,71	477.487,92	-838.942,79	Die Durchführung der Maßnahme – Sanierung der WC-Anlage - erfolgt im Rahmen von KInvFG und befindet sich in Ausführung.
Sanierung Elektroinstallation Grundschule Lebesch	59.013,65	0	-59.013,65	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Bescheid MfIBuS vom 22.03.2022, Abrechnungsbescheid vom 09.11.2022.
Ganztagsbetreuung Grundschule Neumünster	2.398.007,82	291.875,12	-2.106.132,70	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierung Elektroinstallation Grundschule Neumünster	35.649,96	0	-30.296,85	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Bescheid MfIBuS vom 22.03.2022, Abrechnungsbescheid vom 28.10.2022.
Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	13.121,54	13.121,54	0	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	610.000,00	0	-610.000,00	Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme steht noch aus.
Anschluss Heizung Kindergarten Fürth an Nahwärmeversorgung	3.741,52	0	-3.741,52	Die Maßnahme wurde 2016 durchgeführt.
Bauliche Maßnahmen im Kindergarten Fürth / Lautenbach	0	11.393,06	+11.393,06	Die Maßnahme wurde 2023 durchgeführt.
Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48	0	-1.962,48	Die Maßnahme ist abgeschlossen.



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2023 bereitstehende Mittel in Euro	2023 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / bereitstehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	32.981,20	0	-32.981,20	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Abrechnung ist erfolgt (ZEP Kommunal am 15.02.24, Bedarfszuweisung am 03.05.24).
Sanierung Hallen im alten Weiher	85.741,43	0	-85.741,43	Die Maßnahme ist abgeschlossen – Schlussverwendungsnachweis „ZEP Kommunal“ vom 12.12.2022.
Erneuerung Schließanlage Sportheim Steinbach	1.000,00	0	-1.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	73.000,00	0	-73.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Aktion Stolpersteine	3.264,85	1.680,00	-1.584,85	Fortlaufende Maßnahme – Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an jüdische Mitbürger – Finanzierung durch Spendengelder.
Ausg.-Ver./Überschussbereitstellung und sonst. nichtzuwendungsfähige Kosten der Stadtsanierung	7.000,00	0	-7.000,00	Vorsorglicher Ansatz.
Anlegung von zusätzlichen Stellplätzen	15.770,00	0	-15.770,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Grünschnittsammelplatz	127.170,10	0	-127.170,10	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Abrechnung ist erfolgt (BuZu am 14.12.23, LaZu am 29.01.24).
Erweiterung des Baumbestandes auf den städtischen Friedhöfen	2.000,00	0	-2.000,00	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	90.003,41	63.537,60	-26.465,81	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	8.622,07	0	-8.622,07	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	127.140,00	0	-127.140,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	156.561,43	0	-156.561,43	VN vom 28.10.2019 – Die Durchführung der Maßnahme ist nicht DIN-gerecht erfolgt und macht einen Umbau erforderlich.
Errichtung einer Bushaltestelle am Pflegeheim „Betzelhübel“	30.000,00	0	-30.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	199.863,26	231.809,04	+31.945,78	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Umbau Bürgerbüro	5.406,22	5.406,22	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen – Abrechnung MfIBuS v. 07.03.2023.
Sanierung städt. Wohnungen „Im Neuweiher 39 / 41“	66.248,50	9.946,56	-56.301,94	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Mainzweiler	7.202,89	0	-7.202,89	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abrechnungsbescheide MfIBuS vom 07.11.2022 und vom 29.11.2022.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Steinbach	75.000,00	25,00	-74.975,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Fürth	98.000,00	104,00	-97.896,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Lautenbach	105.000,00	0	-105.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Abriss „Gäßling“	85.000,00	0	-85.000,00	Der Abriss ist im März 2024 erfolgt.
Erwerb von Software, Lizenzen u.a.	111.510,04	23.297,23	-88.212,81	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Erwerb und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems	74.862,45	10.818,30	-64.044,15	Die Auftragserteilung ist im Dezember 2021 erfolgt. Die Einführung erfolgt schrittweise.
Beteiligung an LEG Kommunal GmbH	0	500,00	+500,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Inventarbeschaffung allgemeine Verwaltung und EDV	135.467,16	123.303,21	-121.163,95	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	14.005,82	7.625,78	-6.380,04	Fortlaufende Maßnahme – vorgesehen ist die Beschaffung für alle Stadtteile.



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2023 bereitstehende Mittel in Euro	2023 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / bereitstehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Inventarbeschaffung Feuerwehren	22.615,83	13.931,53	-8.684,30	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf in Absprache mit dem Wehrführer.
Beschaffung Uniformen Atemschutzträger	12.495,73	12.495,73	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	348.635,65	71.330,22	-277.305,43	Ein Fahrzeug für den LBZ Steinbach wurde beschafft. Mittel für ein weiteres Fahrzeug werden angespart.
Inventar Grundschulen einschl. FGTS	38.620,36	25.173,39	-13.446,97	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inneneinrichtung Ganztagsbetreuung Grundschule Neumünster	100.000,00	0	-100.000,00	Die Beschaffung der Inneneinrichtung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme.
Erwerb Tafelwasserspender für FGTS Leibesbesch	3.000,00	0	-3.000,00	Die Auftragserteilung ist im September 2023 erfolgt.
Sportgeräte für Schulturnhallen	11.000,00	0	-11.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Umsetzung Digitalpakt Grundschulen	242.531,61	170.374,30	-72.157,31	Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis steht noch aus.
Inventar Saal Schlosstheater	31.667,44	0	-31.667,44	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	1.645,93	0	-1.645,93	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Inventar im Bereich Kulturpflege	5.542,83	3.853,27	-1.689,56	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Einrichtung kommunales Energiemanagement	70.000,00	0	-70.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.
Inventar für Flüchtlingswohnungen	12.000,00	0	-12.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Einrichtung Kinderspielplätze	22.779,02	3.066,63	-19.712,39	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Kinderbetreuungseinrichtungen	11.240,37	6.257,04	-4.983,33	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Erwerb Tafelwasserspender für Kinderbetreuungseinrichtungen	10.900,00	0	-10.900,00	Die Auftragserteilung ist im September 2023 erfolgt.
Inventar Sportplätze	9.191,90	0	-9.191,90	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Sporthalle Steinbach	3.000,00	2.992,85	-7,15	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Beschaffung von Inventar für Straßen	26.262,05	24.569,86	-1.692,19	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Parkautomaten	5.870,90	0	-5.870,90	Mitteleinsatz bei evtl. Ersatzbeschaffung.
Inventar Friedhöfe	10.988,13	3.092,81	-7.895,32	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventarbeschaffung im Bereich Bauhof (Maschinen)	36.814,15	0	-36.814,15	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Bauhof-Fahrzeugen	30.000,01	11.108,65	-18.891,36	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung Tafelwasserspender für den Bauhof	2.600,00	0	-2.600,00	Die Auftragserteilung ist im September 2023 erfolgt.
Inventar Bahnhofsgebäude	11.411,57	0	-11.411,57	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Umst. Straßenbeleucht. auf LED, 2. BA	5.192,94	0	-5.192,94	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	166.136,88	101.613,48	-64.523,40	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Die Auftragserteilung für den Bereich Bahnhofstraße erfolgte am 10.9.2021.
Zuschüsse zu den Sanierungskosten für Kindertages-Einrichtungen in freier Trägerschaft	24.645,31	0	-24.645,31	Die (vorsorglich) bereit gestellten Mittel stehen in Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt zu einer Zuschuss-Gewährung im Volumen von 20 %.
Stadtanteil Neubau Kindergarten Schwesternverband	600.000,00	588.330,00	-11.670,00	Die Abrechnung der Maßnahme steht aufgrund laufender Kosten-Prüfung durch das Ministerium noch aus.



2.4. Teilhaushalte

In den Teilhaushalten sind die Produkte, die die kommunalen Leistungen bündeln, zusammengefasst. Die Teilhaushalte bzw. die zugeordneten Produkte sind der Organisationsstruktur der Stadt Ottweiler angepasst. Der aktuelle Produktkatalog umfasst 54 Produkte.

Nachfolgend sind die aktuellen Teilhaushalte mit den jeweils zugeordneten Produkten aufgelistet. Dargestellt sind daneben auch die Teilhaushalt-bezogenen Gesamtergebnisse des Haushaltsjahres 2023 im Vergleich zum jeweiligen fortgeschriebenen Haushalts-Ansatz sowie im Vergleich zum Vorjahres-Ergebnis 2022.

Die internen Leistungsbeziehungen sind in den jeweiligen Ergebnissen berücksichtigt.

2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.01.10.00 Unterstützung Verwaltungsführung und politische Gremien
- ✓ 11.05.01.00 Poststelle und Büromaterial
- ✓ 11.05.02.00 EDV
- ✓ 11.06.01.00 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ 11.07.01.00 Personalsachbearbeitung
- ✓ 11.07.02.00 Personalvertretung
- ✓ 11.09.01.00 Hauptverwaltung und Organisation
- ✓ 11.10.02.00 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
- ✓ 11.12.01.00 Städtepartnerschaften
- ✓ 57.10.01.00 Kommunale Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €				
-1.438.020,23	-1.913.680	-1.708.602,93	-205.077,07	+270.582,70

2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.08.01.00 Haushaltswesen
- ✓ 11.08.02.00 Jahresabschluss
- ✓ 11.08.03.00 Zahlungsabwicklung, Finanzmanagement
- ✓ 11.08.04.00 Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen
- ✓ 11.08.05.00 Vollstreckungsdienst
- ✓ 11.08.06.00 Steuer- und Abgabewesen
- ✓ 11.08.07.00 Vermögens- und Schuldenverwaltung und Beteiligungen (einschl. Regiebetriebe)
- ✓ 61.30.01.00 Neues Kommunales Rechnungswesen
- ✓ 71.10.01.00 Regiebetrieb mit Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €				
-873.434,83	-1.031.828	-762.648,31	-269.179,69	-110.786,52

2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürgerdienstleistungen

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 12.01.01.00 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- ✓ 12.02.01.00 Bürgeramt
- ✓ 12.02.02.00 Personenstandswesen
- ✓ 12.10.02.00 Wahlen und sonstige Abstimmungen
- ✓ 12.20.01.00 Brandschutz
- ✓ 21.01.01.00 Schulen
- ✓ 25.01.01.00 Kulturpflege
- ✓ 25.05.01.00 Musikschule
- ✓ 25.06.01.00 Stadtbücherei
- ✓ 31.20.01.00 Betreuung von Flüchtlingen
- ✓ 31.50.01.00 Behindertenarbeit
- ✓ 36.10.01.00 Kinderbetreuung und Familienförderung
- ✓ 36.40.01.00 Stadtjugendpflege
- ✓ 36.50.01.00 Seniorenarbeit, interkulturelle Zusammenarbeit und Förderung von Hilfsorganisationen
- ✓ 57.30.01.00 Durchführung von Märkten und Messen
- ✓ 57.50.01.00 Tourismusförderung

Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €				
-4.273.473,12	-6.700.264,02	-4.725.689,78	-1.974.574,24	+452.216,66

2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.11.03.00 Technisches Immobilienmanagement
- ✓ 36.40.02.00 Spiel- und Bolzplätze
- ✓ 51.10.01.00 Räumliche Planung und Entwicklung
- ✓ 54.10.01.00 Öffentliche Straßen, Beleuchtungsanlagen, sonst. Verkehrsflächen
- ✓ 54.70.01.00 ÖPNV
- ✓ 55.10.01.00 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz, Gewässerschutz
- ✓ 57.30.06.00 Bauhof und Fuhrpark



Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €				
-4.549.513,50	-5.275.161,55	-4.131.411,17	-1.143.750,38	-418.102,33

2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.10.02.00 Versicherungsangelegenheiten
- ✓ 11.11.01.00 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- ✓ 25.03.01.00 Kulturelle Einrichtungen
- ✓ 42.20.01.00 Sportstätten, Sportförderung
- ✓ 51.10.02.00 Stadtsanierung
- ✓ 52.10.01.00 Bauverwaltung allgemein
- ✓ 53.20.01.00 Abfallwirtschaft
- ✓ 53.50.02.00 Konzessionsabgaben
- ✓ 55.20.02.00 Wald- und Forstwirtschaft
- ✓ 55.30.01.00 Friedhöfe

Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €				
-1.029.300,11	-1.830.146	-1.125.988,28	-704.157,72	+96.688,17

2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 61.10.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- ✓ 61.20.01.00 Kreditwirtschaft

Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €				
14.153.743,83	11.416.813	12.013.530,15	+596.717,15	-2.140.213,68



3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick

Haushaltsausgleich

Nach § 82 Abs. 3 KSVG „muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ Zur Deckung des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung kann gem. § 82 Abs. 3 KSVG die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage dagegen bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 4 KSVG).

Die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich bildet im neuen kommunalen Rechnungswesen das Ergebnis des Ergebnishaushaltes. Dieses Ergebnis beeinflusst die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals, das in der Doppik aus zwei Teilen, und zwar aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage besteht. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde aufgrund des Gesetzes über das Neue Kommunale Rechnungswesen aus einem Drittel des Durchschnittsbetrages, der sich aus den jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) vorangehenden fünf Haushaltsjahre ergibt, errechnet und belief sich ursprünglich auf 3.841.041 Euro. Zum Ausgleich des Jahresverlustes der Ergebnisrechnung 2009 wurde sie in Höhe von 1.774.495 Euro in Anspruch genommen. Der danach noch verbliebene Betrag in Höhe von 2.066.546 Euro wurde zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2010 (insgesamt 3.069.078 Euro) vollständig aufgebraucht. Zusätzlich wurde zur Herbeiführung des Haushaltsausgleiches 2010 bereits die Allgemeine Rücklage mit einem Betrag von 1.002.532 Euro in Anspruch genommen. Seit dem Jahr 2011 erfolgte die Deckung des gesamten Jahresverlustes durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Der Jahresverlust 2011 belief sich auf 2.833.453 Euro. Im Jahr 2012 ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von 1.836.932 Euro. Die Unterdeckung in der Ergebnisrechnung belief sich im Haushaltsjahr 2013 auf 1.393.705 Euro, im Haushaltsjahr 2014 auf 1.030.445 Euro, im Haushaltsjahr 2015 auf 1.978.129 Euro, im Haushaltsjahr 2016 auf 1.495.841 Euro, im Haushaltsjahr 2017 auf 936.166,97 Euro und im Haushaltsjahr 2018 auf 529.360,55 Euro.

Erstmals seit Einführung der Doppik konnte in der Ergebnisrechnung 2019 ein Jahresüberschuss von 1.582.224,28 Euro erzielt werden. Dieser Jahresüberschuss wurde nach entsprechendem Ratsbeschluss vom 17.12.2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ergebnisrechnungen 2020, 2021 und 2022 schließen ebenfalls mit jahresbezogenen Überschüssen (2020 in Höhe von 1.306.985,75 Euro, 2021 in Höhe von 1.302.145,67 Euro und 2022 in Höhe von 1.990.002,04 Euro). Infolge der jeweils erfolgten Ratsbeschlüsse wurde der Jahresüberschuss 2020 in voller Höhe und der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 951.831 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit die maximal zulässige Höhe von 3.841.041 Euro erreicht hat (Wert der Eröffnungsbilanz). Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 350.314 Euro sowie der gesamte Jahresüberschuss 2022 wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt nunmehr mit einem **jahresbezogenen Defizit in Höhe von - 440.810,32 Euro**. Nach erfolgtem Ratsbeschluss kann der Defizitbetrag 2023 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in voller Höhe ausgeglichen werden.

Im Rahmen des Saarlandpaktes wurden 2023 Liquiditätskredite in Höhe von 7.000.000 Euro an das Land übertragen. Dies hat zu einer entsprechenden Erhöhung der allgemeinen Rücklage geführt.



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Eigenkapital-Entwicklung der Stadt Ottweiler im Jahr 2023 wie folgt dar:

	<u>Stand:</u> <u>31.12.2022</u>	<u>Jahresdefizit</u> <u>2023</u>	<u>Übertragung</u> <u>Liquiditätskredite</u> <u>(Saarlandpakt) 2023</u>	<u>Stand:</u> <u>31.12.2023</u>
<u>Summe Eigenkapital</u>	36.433.652 Euro	-440.810 Euro	7.000.000 Euro	42.992.842 Euro
davon Allgemeine Rücklage	32.592.611 Euro	0,00 Euro	7.000.000 Euro	39.592.611 Euro
davon Ausgleichsrücklage	3.841.041 Euro	-440.810 Euro	0,00 Euro	3.400.231 Euro

Das **zahlungswirksame Ergebnis 2023 der Finanzrechnung -ohne Investitionen-** beläuft sich auf **+343.066 Euro** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit = + 896.029,21 Euro abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten = - 552.963,21 Euro).

Im Rahmen des Saarlandpaktes übernimmt das Land von den wie die Stadt Ottweiler an der Übernahme teilnehmenden Kommunen rd. 50 % der bestehenden Liquiditätskredite. Die bei den Gemeinden verbleibenden Liquiditätskredite sind nach einem verbindlich vorgegebenen Tilgungsplan über einen Zeitraum von 45 Jahren (01.01.2020 bis 31.12.2064) vollständig zurückzuführen. Die diesbezüglich vorgegebene Tilgungsrate (Mindesttilgung) für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich für die Stadt Ottweiler auf 108.751,21 Euro.

Maßgebliches Instrument zur Planung und Steuerung der Haushalte der saarländischen Städte und Gemeinden im Zeitraum 2020 bis 2064 ist das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis der Finanzrechnung. Verbindlicher und unveränderbarer Bestandteil des Saarlandpaktes ist der jährliche Haushaltsausgleich spätestens ab 2024 (§§ 6 ff Saarlandpaktgesetz). Für einen Übergangszeitraum können in den Jahren 2020 bis 2023 auch unter Beachtung aller Vorgaben noch neue Liquiditätskredite entstehen. Ab 2024 ist der Haushalt zwingend strukturell zahlungsbezogen auszugleichen. Zum diesbezüglichen Nachweis dienen die seitens des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in Anlehnung an das bis 2019 praktizierte Verfahren zur Haushaltssanierung entwickelten Berechnungsblätter (Normalfaktoren und deren Normalentwicklung). Ab dem Haushaltsjahr 2020 muss dabei auch die jährliche Mindesttilgung Berücksichtigung finden.

Auf der Basis des Finanzrechnungsergebnisses 2023 kann der Nachweis darüber erbracht werden, dass die Vorgaben des Saarlandpaktes im Haushaltsjahr 2023 eingehalten wurden.



Risiko-Faktoren

Aufgrund der strukturell bedingt defizitären Finanzlage der Stadt Ottweiler ist eine wirtschaftliche Haushaltsführung seit Jahren selbstverständlich. Dabei werden die anfallenden Aufwendungen auf das Notwendige begrenzt, Ertrags-Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft. Die vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes stehenden und auch künftig notwendigen Maßnahmen müssen immer auch in Zusammenhang mit der Sicherung der Lebensqualität vor Ort betrachtet und mit Augenmaß umgesetzt werden.

Nachfolgend sind einige wesentliche Ertrags- und Aufwands-Positionen und –Faktoren aufgeführt und die damit verbundenen Risiken erläutert.

Die Entwicklung der Erträge im Bereich der **Gewerbesteuer** steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Das Gewerbesteuer-Aufkommen in der Stadt Ottweiler lag in den vergangenen Jahren oftmals unterhalb des Landesdurchschnitts. Im Jahr 2023 lag das Gewerbesteuer-Aufkommen der Stadt Ottweiler zwar rund 400.000 Euro über dem Haushaltsansatz. Dessen ungeachtet bestand im Haushaltsjahr 2023 für die Stadt Ottweiler wiederum ein Anspruch auf Gewährung von Schlüsselzuweisung A, da Ottweiler unter dem diesbezüglichen Schwellenwert von 70 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl lag.

Die **Kreisumlage** hat sich gegenüber 2022 um rd. 2,4 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung basiert insbesondere auf Kostensteigerungen in den Bereichen Soziales, Jugend und Schulen. Zusätzlich ist wiederum eine Steigerung der Personalkosten des Landkreises infolge der Aufstockung von Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung zu verzeichnen. Demgegenüber ergaben sich bei den Schlüssel- und Kommunalisierungszuweisungen Mehrerträge und aus dem erzielten Überschuss des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises wurde die Verrechnung eines Teilbetrages vorgenommen.

Das **Zinsniveau** war in der Vergangenheit (Zeitraum 2008 bis 2021) geprägt von den Bemühungen der Europäischen Zentralbank, der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Vor allem in Bezug auf die kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung war das Zinsniveau äußerst niedrig. In der Zeit von März 2016 bis Juni 2022 lag der Leitzins bei 0 %. Das Jahr 2022 hat die Zinswende im Euroraum gebracht. Seitens der EZB wurden in der Zeit von Juli 2022 (Leitzins 0,5 %) bis September 2023 (Leitzins 4,50 %) insgesamt zehn Leitzins-Erhöhlungen vorgenommen. Die diesbezüglichen Anpassungen stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem zu verzeichnenden Inflationsanstieg sowie mit dem russischen Einmarsch in der Ukraine und den vor diesem Hintergrund stehenden Energiepreissteigerungen.

Mit dem Ziel der wirkungsvollen Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite setzt die Stadt Ottweiler auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 1. März 2012 seit dem Haushaltsjahr 2012 Zinssicherungsverträge ein. Hierbei wird das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München genutzt. Im Beratungsvertrag vom 5. März 2012 ist ausdrücklich geregelt, dass lediglich konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind (Zinstauschverträge zur Sicherung Zinsanstieg und Sicherung Zinsrückgang). Weitere Rechtsgrundlagen für die Einführung dieses aktiven Zinsmanagements bilden § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35 sowie der (Derivate-)Erlass des Ministeriums des Innern vom 12.11.1998.



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Die Grundlage für die Höhe der **Personalkosten** bildet zunächst der Stellenplan. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wird jedoch nicht zuletzt wesentlich beeinflusst durch rechtliche Vorgaben (z. B. im Bereich Kinderbetreuung) sowie durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Entwicklung im Bereich der **Einkommensteuer-Anteile** ist ebenfalls abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Daher kommt es hier immer wieder auch zu stärkeren Schwankungen.

Das Aufkommen bei den **Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ist nicht zuletzt stets vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes zu betrachten. Daneben besteht Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerkraft der einzelnen saarländischen Kommunen. Daher muss auch in diesem Bereich immer wieder mit (teils erheblichen) Schwankungen gerechnet werden.

Der ab Mitte des Jahres 2015 und infolge des Ukraine-Krieges seit dem Frühjahr 2022 wiederum verstärkt zu verzeichnende **Zustrom von Flüchtlingen** hat neben den zu erbringenden Aufwendungen für die Unterbringung zu weiteren Kosten für die saarländischen Städte und Gemeinden (u.a. Kosten im Bereich der Bildung / Kinderbetreuung und Schulen, Kosten für Maßnahmen zur Integration etc.) geführt.

Gesetzliche Vorgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, bilden nicht selten die Grundlage für jährliche Aufwands-Steigerungen. Als Beispiel kann hier der durch Bundesgesetz garantierte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz dienen, der bei den Kommunen „vor Ort“ zwangsläufig zu höheren Aufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich führt.



Ausblick

Im Finanzplanungs-Zeitraum 2024 bis 2026 weist der Ergebnishaushalt 2023 jahresbezogene Fehlbeträge aus (jeweils rd. -5,8 Mio. €). Das Liquiditätskredit-Volumen steigt lt. Finanzhaushalt 2023 in den Jahren 2024 bis 2026 planmäßig um jeweils rd. 4,4 Mio. Euro an.

Diese Tendenz ist insbesondere bedingt durch die zu verzeichnenden äußeren Rahmenbedingungen wie beispielsweise die prognostizierte Entwicklung der Kreismulage, weltweit zu verzeichnende Krisen (u.a. Folgen der Corona-Pandemie und russischer Angriffskrieg in der Ukraine), konjunkturelle Lage, Energiepreisentwicklung, Zinsentwicklung etc.

Zur Erreichung eines dauerhaften jahresbezogenen Haushaltsausgleiches sind daher weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig, die entweder in Zusammenhang stehen werden mit dem Abbau kommunaler Leistungen oder mit Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Nach hiesiger Einschätzung sind jedoch eigene Anstrengungen wie beispielsweise Haushaltssanierungsmaßnahmen oder aktives Zinsmanagement alleine nicht ausreichend. Dies umso mehr, als im Ergebnishaushalt der Stadt Ottweiler rd. 70 % der Erträge nicht und rd. 50 % der Aufwendungen bestenfalls bedingt beeinflussbar sind. Den Anstrengungen der Kommune müssen deshalb Hilfen bzw. Entlastungen von Landes- bzw. Bundes-Seite folgen. Lediglich ein solcher Dreiklang bietet überhaupt eine realistische Chance zur Erreichung des ehrgeizigen Zieles der Haushaltskonsolidierung.

Als erster Schritt in diese Richtung kann die mit dem Saarlandpakt von Seiten des Landes eingeleitete Unterstützung für die Kommunen ab dem Jahr 2020 gewertet werden. Dadurch erfolgt für die teilnehmenden Kommunen landesseitig die Übernahme von rd. der Hälfte der aufgelaufenen kommunalen Liquiditätskredite und eine gleichzeitige Gewährung von Investitionshilfen. Inwieweit die damit verbundenen Auflagen zur Tilgung der bei den saarländischen Städten und Gemeinden verbleibenden Liquiditätskredite einerseits und zur Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleiches andererseits jedoch von den einzelnen Kommunen erfüllt werden können, bleibt abzuwarten.

Erschwert wird dieses ehrgeizige Vorhaben weiterhin durch aktuelle nationale und internationale Entwicklungen und Krisen und damit in Zusammenhang stehende finanzielle Herausforderungen und Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzsituation.

Die daraus resultierenden finanziellen Folgen für die Kommunen in Deutschland können voraussichtlich erst in den kommenden Jahren beziffert werden.



Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden wichtigsten Kennzahlen wurden nach den Vorgaben des KGSt-Berichtes Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ gebildet und basieren auf dem Jahresergebnis 2023.

	2023	2022
Steuerquote	42 %	44 %
Zuwendungsquote	43 %	41 %
Transferaufwandsquote	35 %	31 %
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	99 %	108 %

Als **Steuerquote** bezeichnet man das Verhältnis zwischen Steuererträgen und den gesamten ordentlichen Erträgen d.h. die Stadt Ottweiler erhält 42 % ihrer Erträge aus Steuern.

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Im Rahmen einer vertieften Analyse kann die Steuerquote weiter in Teilsteuerquoten differenziert werden, um die Abhängigkeit der Steuerquote von den einzelnen Teilquoten zu analysieren (Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2023“ siehe **Anlage 4**).

Die **Zuwendungsquote** der Stadt Ottweiler beträgt 43 %, d.h. die ordentlichen Erträge bestanden im Jahr 2023 zu 43 % aus Zuwendungen. Die Zuwendungsquote ist somit ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den jeweiligen Zuwendungsgebern. Den größten Anteil an den Zuwendungen bilden die Schlüsselzuweisungen des Landes. Weitere wesentliche Zuwendungsbeträge bilden beispielsweise Landes- und Kreiszuwendungen für die Personalaufwendungen im Kinderbetreuungsbereich.

Wesentliche Ertragsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2023“ in der **Anlage 5** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Ertragsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtertrag dar.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird als **Transferaufwandsquote** bezeichnet. Sie beträgt im Jahr 2023 insgesamt 35 %. Den größten Anteil der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Weitere maßgebliche Anteile bilden die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, der Betriebskostenzuschuss für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb sowie die Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen freier und kirchlicher Träger.

Wesentliche Aufwandsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2023“ in der **Anlage 6** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Aufwandsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtaufwand dar.

Mit dem **ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad** werden die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Bei einem ausgeglichenen Haushalt beträgt der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad 100 %. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad von 99 % bedeutet demnach, dass im Jahr 2023 die ordentlichen Erträge nicht ganz ausreichten um die ordentlichen Aufwendungen zu decken; es wurde ein geringer Jahresverlust erwirtschaftet.

Ottweiler, 05. Juli 2024

(Schäfer)

Bürgermeister



Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss	7.000,00 €
02200.65550	Gerichtskosten etc.	7.000,00 €
11000.65550	Erstellung Verkehrssicherheitskonzept	24.500,00 €
13000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	6.570,00 €
21110.52110	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - GS Neumünster	946,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	2.185,70 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	23.759,17 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	242,00 €
21120.50108	Unterhaltung des Grundstückes - GS Lehbesch	9.500,00 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch	1.574,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	31.808,04 €
21125.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - FGTS Lehbesch	2.216,34 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehbesch/NSt.Fürth	60,00 €
45250.57200	Inventar 150 - 1.000 EUR Veranstaltungen Stadtjugendpflege	400,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	12.630,00 €
45250.57900	Aufwendungen Jugendrat	712,04 €
46410.57208	Lehr- und Lernmittel - Kita	492,00 €
46460.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	69,55 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	17.943,64 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	4.700,15 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	5.622,12 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.929,72 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	2.607,54 €
56000.51000	Unterhaltung der Sportplätze und Flutlichtanlagen	15.500,00 €
56200.50100	Gebäudeunterhaltung Sporthalle Steinbach	20.000,00 €
59000.51000	Unterhalt. Anlagen/Schutzhütten	3.500,00 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	16.299,56 €
63000.51000	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken	70.000,00 €
78000.51000	Unterhaltung der Feldwege	70.000,00 €
85500.51200	Unterhaltung Waldwege+/-schraken	8.000,00 €
88000.50100	Unterhaltung der Grundstücke -allgemein	2.000,00 €
	Gesamt:	369.767,57 €



Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 - Bereich Investitionstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	22.827,76 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	69.065,95 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	66.510,04 €
06000.93520	Erwerb u. Einführung Dokumentmanagementsystem	34.862,45 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	102.087,11€
11000.93600	Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	4.805,82 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	13.111,56 €
13000.93503	Feuerschutz Beschaffung Uniformen Atemschutzträger	12.000,00 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	148.635,65 €
13000.94130	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	27 500,00 €
13000.94140	Beschaffung u. Ertüchtigung Sirenen Katastrophenschutz	24.340,00 €
13000.94310	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	30.000,00 €
13000.94520	Umbau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	129.640,04 €
21190.93503	Inventar GS Neumünster ab 1.000 Euro	3.782,50 €
21190.93504	Inventar FGTS Neumünster ab 1.000 Euro	8.856,00 €
21190.93524	Inventar GS Lehbesch ab 1.000 Euro	8.586,48 €
21190.93526	Inventar FGTS Lehbesch ab 1.000 Euro	4.611,39 €
21190.93544	Inventar FGTS Fürth ab 1.000 Euro	8.783,99 €
21190.93582	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	4.000,00 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	1.000,00 €
21190.93586	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	4.000,00 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	266.430,71 €
21190.94210	Umsetzung Digitalpakt GS Lehbesch	121.518,34 €
21190.94220	Umsetzung Digitalpakt GS Neumünster	121.013,27 €
21190.94300	Sanierung Elektroinstallation GS Lehbesch	59.013,65 €
21190.94758	Ganztagsbetreuung GS Neumünster	398.007,82 €
21190.94900	Sanierung Elektroinstallation GS Neumünster	35.649,96 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	29.667,44 €
33110.93510	Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	3.637,61 €
33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	11.129,86 €
34100.93510	Inventar im Bereich der Kulturpflege ab 1.000 Euro	3.296,47 €
34100.93520	Inventar Glockenspiel Wehrturm	246,36 €
42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 Euro	12.000,00 €
46000.93511	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral ab 1.000 Euro	1.694,07 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	2.285,04 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	5.152,53 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	3.647,38 €
46400.93513	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	6.247,63 €
46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. ab 1.000 Euro	4.992,74 €
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	1.808,06 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €
46400.94250	Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	32.981,20 €



Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

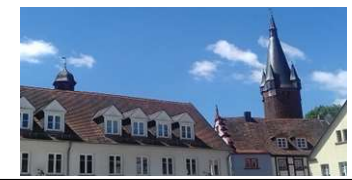
USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	19.645,31 €
56010.93501	Inventar Sportplätze ab 1.000 Euro	7.191,90 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	85.741,43 €
56010.94320	Erneuerung Schließanlage Sportheim Stb.	1.000,00 €
56010.94500	Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	25.000,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	1.264,85 €
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	7.000,00 €
61510.96018	Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionen	35.000,00 €
61510.96019	Sanierungskosten Programmjahr 2019/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96020	Sanierungskosten Programmjahr 2020/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96021	Sanierungskosten Programmjahr 2021/Städt. Investitionen	146.300,00 €
61510.96022	Sanierungskosten Programmjahr 2022/Städt. Investitionen	30.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	13.347,46 €
63000.93501	Straßen-Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	21.262,05 €
63000.95030	Erschließung „In den Dellen“	3.605,95 €
63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	427.317,78 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	358.756,67 €
63000.95520	Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	5.192,94 €
67000.98760	Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	166.136,88 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	5.870,90 €
68000.95000	Anlegen von zusätzlichen Stellplätzen	15.770,00 €
72000.95018	Grünschnitt Sammelplatz	127.170,10 €
75000.93508	Inventar Friedhöfe ab 1.000 Euro	2.988,13 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	1.000,00 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	32.003,41 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	8.622,07 €
75000.95525	Wegebau Friedhof Lautenbach	25.716,09 €
76020.94200	Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	47.140,00 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	21.814,15 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	15.000,01 €
77400.93501	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung ab 1.000 Euro	4.573,45 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	106.561,43 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	169.763,24 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	6.982,70 €
88000.93561	Inventar Bahnhofsgebäude ab 1.000 EUR	11.411,57 €
88000.94400	Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	199.863,26 €
88000.94420	Umbau Bürgerbüro	5.406,22 €
88000.94500	Sanierung städt. Wohnungen Im Neuweiher 39 / 41	26.248,50 €
88000.94820	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Mzw.	7.202,89 €
88000.94830	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Stb.	5.000,00 €
88000.94840	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Fürth	5.000,00 €
88000.94850	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Ltb.	8.000,00 €
	Gesamt:	4.171.002,22 €



Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Ottweiler

Folgende Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2021	1.424.500,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2022	1.335.000,00 €
	Gesamt:	2.759.500,00 €

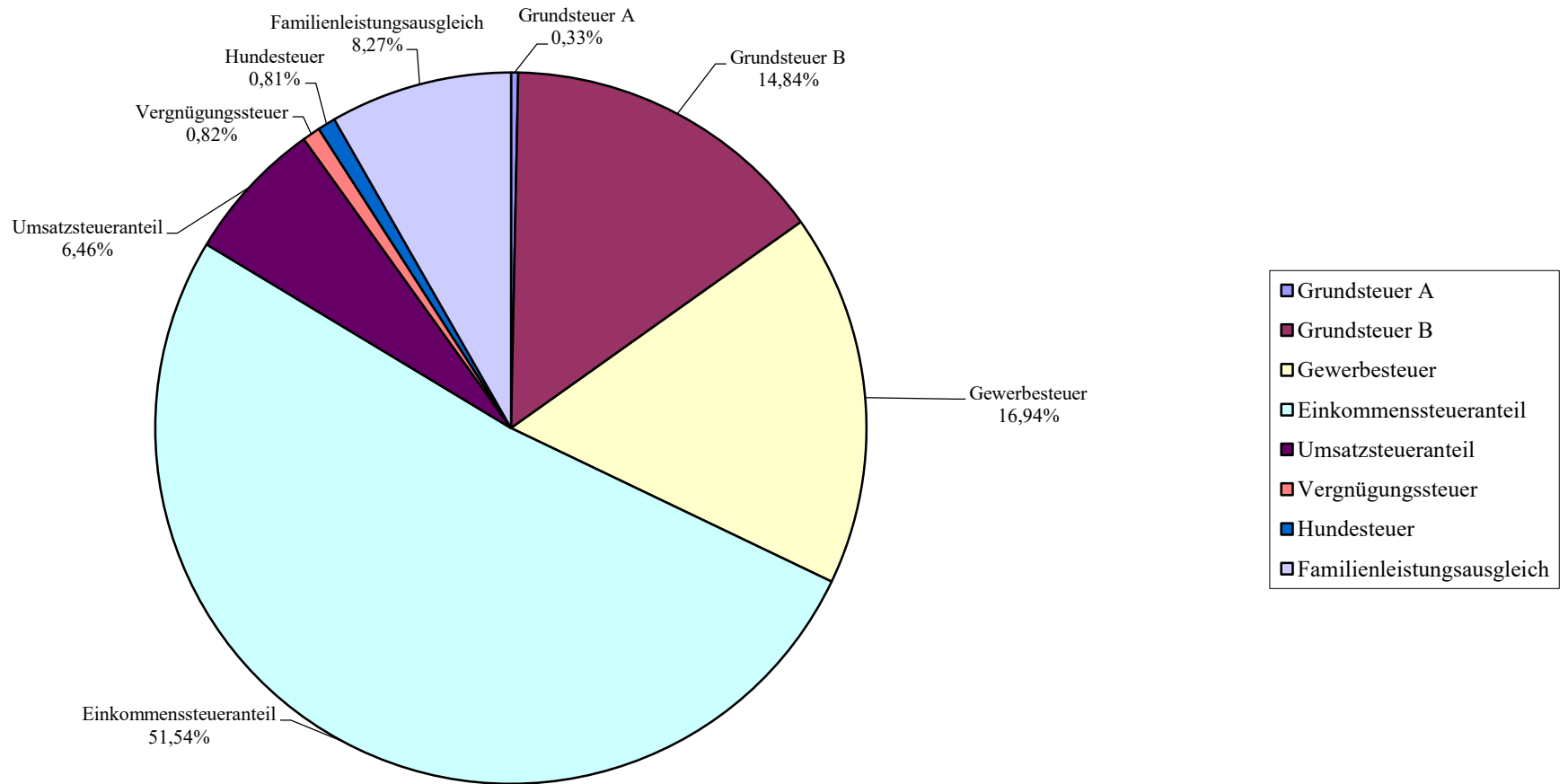
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben****Haushaltsjahr 2023****Ergebnishaushalt**

Sachkonto	Untersach-konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üpl./Apl. - EURO-	Beschluss
			Summe:	0,00	

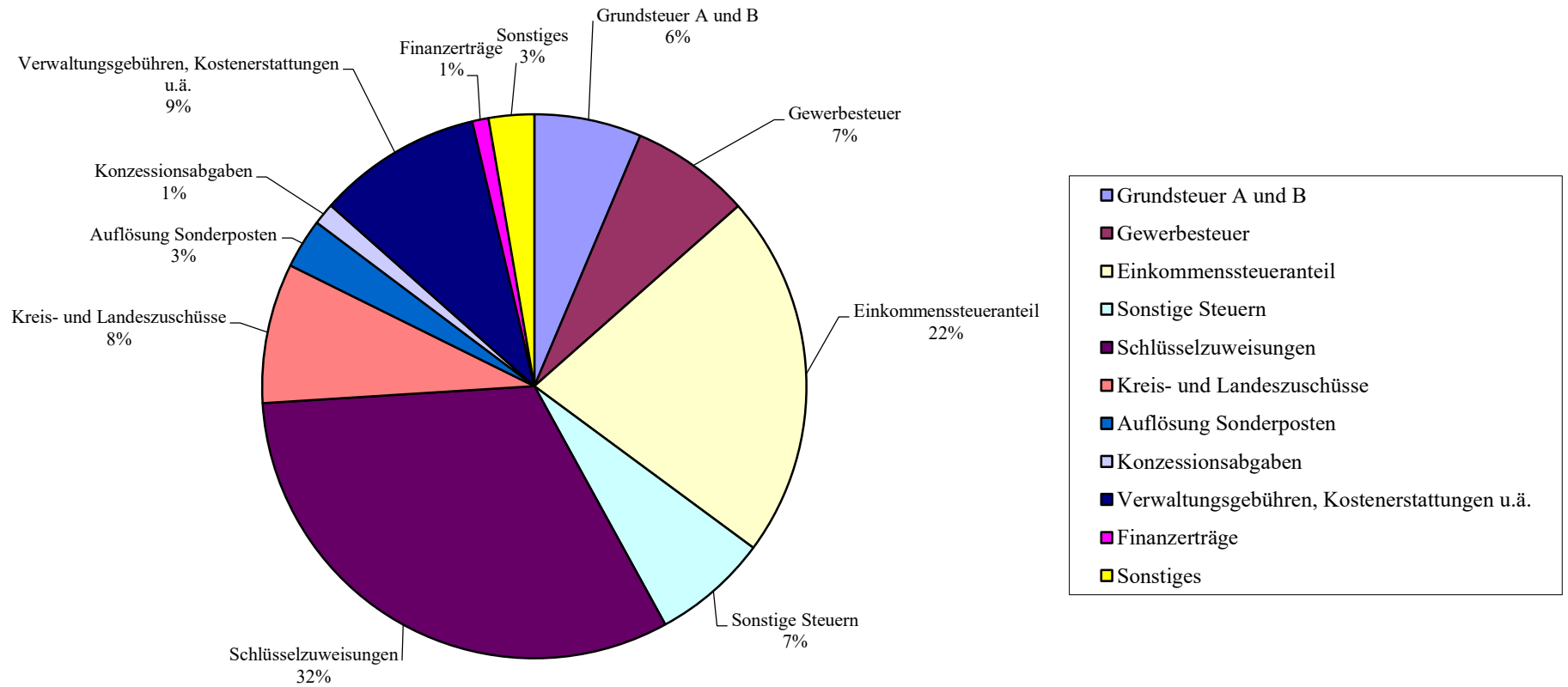
Finanzhaushalt

Sachkonto	Untersach-konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üpl./Apl. - EURO-	Beschluss
096000	46400.94230	Bauliche Maßnahmen in den Kindergärten Fürth und Lautenbach	HAR:Anschl. Heizung Kiga Fürth an Nahwärmevers. USK: 46400.94228 - 3.741,52 € HAR: Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth USK: 46400.94240 - 1.962,48 € HAR: Zuschüsse zu Sanierungskoten für Kindertrageseinrichtungen in freier Trägerschaft USK: 46400.98858 - 5.296,00 €	11.000,00	STR 30.03.23
096000	46400.94230	Bauliche Maßnahmen in den Kindergärten Fürth und Lautenbach	HAR: Erneuerung Heizkessel Kiga Ltb. USK: 46400.94250	400,00	AO BM
096000	88000.94400	Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	HAR: Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verw.Geb. USK: 06000.94200	50.000,00	BUSA 11.07.23
			Summe:	61.400,00	

Verteilung der Steuererträge 2023
Ergebnis 2023: 12.236.757,73 EUR



Verteilung der ordentlichen Erträge 2023
Ergebnis 2023: 29.132.419,31 EUR



Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2023
Ergebnis 2023: 29.573.229,63 EUR

